



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die neue Stadt

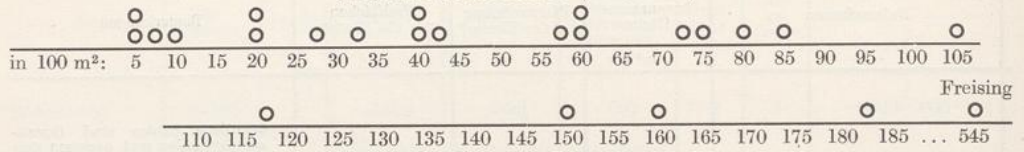
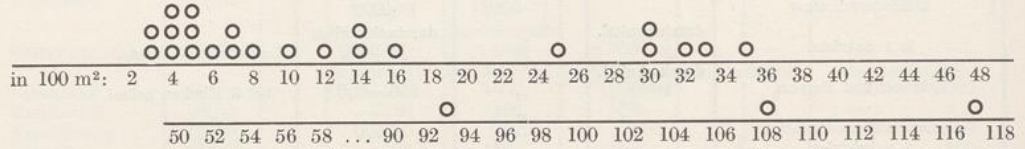
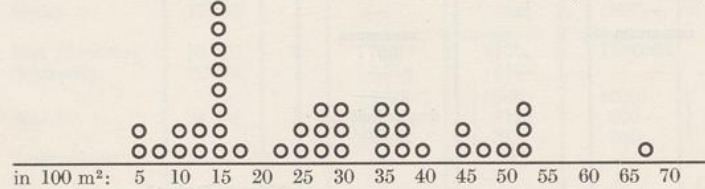
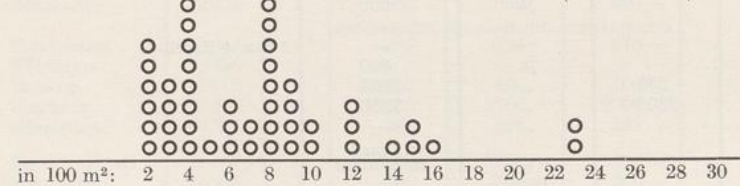
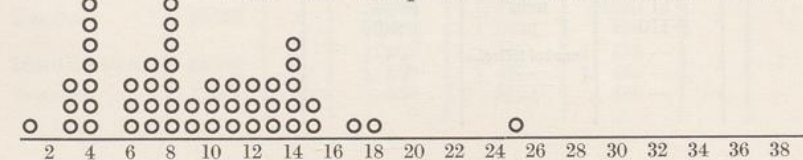
Feder, Gottfried

Berlin, 1939

VI. Gesundheit, Krankheit, Tod

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-84833)

(Fortsetzung von S. 211.)

Katholische Kirchen.**Grundstücksfläche (24 Städte).****Bebaute Fläche (26 Städte).****Evangelische Kirchen einzeln.****Grundstücksfläche (43 Kirchen).****Bebaute Flächen (48 Kirchen).****Sitz- und Stehplätze in Hunderten (50 Kirchen).****VI. Gesundheit, Krankheit, Tod.****42. Sportplatz.**

Nach der Turn- und Sportstatistik von Dr. KARL BRANDT (im Auftrage des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen, Berlin 1926) ist in den Städten über 50000 Einwohnern folgende Sportplatzfläche je Kopf der Bevölkerung vorhanden:

Mindestkopffzahlen je Einwohner: Gladbeck 1,99
Görlitz . 1,17
Hamburg 1,21

Höchstwerte je Einwohner: Brandenburg 4,42
Rostock . . 4,47
Koblenz . . 7,32
Hildesheim . 5,68

Nach Umfrage des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen vom 1. Januar 1925, S. 36f. wird von den leitenden Stellen der Sportwelt unter allgemeiner Zustimmung der Öffentlichkeit seit langem als Mindestmaß der Spielflächenausstattung unserer Gemeinden eine Fläche von 3 m^2 je Kopf gefordert und als erstrebenswertes Ziel ein Normalsatz von 5 m^2 Rasenspielfläche bezeichnet. Nach dem amtlichen Quellenwerk des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt, herausgegeben von Min.-Rat Dr. med. A. MALLWITZ, ist im Jahre 1928 im Reichsdurchschnitt auf einen Einwohner nur $2,53 \text{ m}^2$ Spiel- und Sportplatzfläche vorhanden. Wir müssen also bei neuen Siedlungen versuchen, das erstrebte Ziel, soweit es geht, zu verwirklichen. Die Sportplatzverhältnisse sind in kleinen Gemeinden von 20000 Einwohnern im allgemeinen schon besser. Um einen Anhalt zu geben über die Fläche je Kopf des Einwohners und die Anzahl der Plätze werden hier 14 Städte dargestellt (nach Umfrage des D.R.f.L. 1925):

m^2 je Kopf	Anzahl der Plätze	Stadt	m^2 je Kopf	Anzahl der Plätze	Stadt
2,25	7	Ansbach	3,71	3	Marburg
3,76	3	Bitterfeld	3,03	4	Offenbach/Ba.
6,96	4	Elmshorn	3,66	2	Pasewalk
3,00	7	Gevelsberg	4,20	4	Rendsburg
6,10	3	Gumbinnen	3,85	3	Riesa
3,30	2	Helmstedt	2,55	4	Sonneberg
4,28	3	Itzehoe	2,39	3	Torgau

Bei einer Je-Kopf-Fläche von $2,5 \text{ m}^2$ entsteht eine Sportplatzfläche für 20000 Einwohner von etwa 50000 m^2
 Bei einer Je-Kopf-Fläche von $3,5 \text{ m}^2$ Sportplatzfläche 70000 m^2
 Bei einer Je-Kopf-Fläche von 4 m^2 Sportplatzfläche 80000 m^2

Auf 75000 m^2 lassen sich bereits 3 Sportplätze einrichten. Wir schlagen also vor, etwa **7,5—8 ha Sportplatzfläche für eine Stadt von 20000 Einwohnern** in Ansatz zu bringen. Wenn man die Sportplatzfläche besonders gut gestalten will, so kann man bis zu $100000 \text{ m}^2 = 10 \text{ ha}$ gehen.

Die Lage der 3 oder 4 Sportplätze wird am besten so festgelegt, daß 2 von ihnen zusammen auf einem größeren Gelände in der westlichen Vorstadt mit anderen Einrichtungen verbunden sind und ein Sportplatz an einem anderen günstigen Punkt im Stadtbild untergebracht wird. Die Entfernungen aus der Innenstadt zum Sportplatz sollten möglichst nicht über 15 Minuten Laufzeit hinausgehen. Wenn die Entfernung besonders günstig ausfällt, kann man auch dazu übergehen, die gesamte Sportfläche auf einem Gelände zusammenhängend unterzubringen.

Als Beispiel wird hierfür die Sportanlage in Prenzlau mit etwa 50000 m^2 zur Abbildung gebracht (Abb. 182).

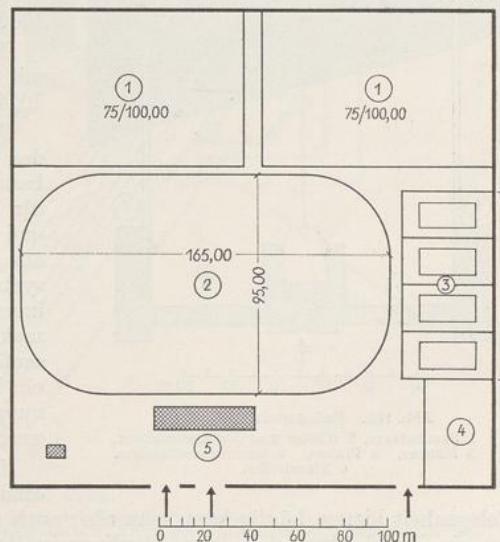


Abb. 182. Sportplatz in Prenzlau.
 1 Ballspielplätze, 2 Kampfbananlage, 3 Tennisplätze,
 4 Bauplatz für Turnhalle, 5 Tribüne.

43. Turnhalle.

(Siehe Schulen.)

44. Freibäder.

In fast allen Städten von 20000 Einwohnern befinden sich auch Freibäder. Es ist deshalb außerordentlich wünschenswert, um der Bevölkerung auch diese Möglichkeiten für Erholung und Ertüchtigung zu geben, daß in allen Städten dieser Größe solche Anlagen ausgeführt werden. Dies kann im Anfang auf verhältnismäßig einfache Weise durch zunächst kleine Holzbauten geschehen, die man allmählich im Laufe der Jahre erweitert. Auch für eine neue Siedlung über 5000 Einwohner wird sich immer eine kleine Badeanstalt durchführen lassen, wenn die Umstände nicht allzu schwierig sind.

Die Städte Prenzlau, Werdau, Mittweida, Lörrach und Zerbst sind für das Gebiet der Freibadeanlagen näher betrachtet worden und man kann folgende Faustwerte angeben:

Grundstücksfläche. Die Grundstücksflächen kann man etwa mit 20000 m² bemessen. (In Mittweida 22000 m², Werdau 20000 m², Wurzen 14000 m², Lörrach 17000 m².)

Die **bebaute Fläche** kann man mit etwa 500 m² bemessen (Lörrach 350 m², Mittweida 380 m², Werdau 500 m², Prenzlau 655 m²). Es handelt sich meist nur um eingeschossige Gebäude.

Die **Wasserflächen** sind verschieden groß, da es sich mitunter um eine Badeanstalt in einem See oder Fluß handelt, aber auch häufig künstliche Badebecken geschaffen worden sind. Künstliche Badebecken haben eine Fläche von etwa

1600 m². Die Abmessungen der Fläche müssen den sportgerechten Maßen entsprechen. Dabei ist die Hauptsache, daß die Länge von 50 m eingehalten wird, eine normale Breite ist 22 m. In NEUFERTS „Bautenlehre“, S. 248, sind nähere Angaben über die Einrichtung des Sprungturms, der Beckentiefen, höchste Tiefe 4,5 m usw., gemacht.

Man kann auf 40000—50000 Besucher im Jahr rechnen (Werdau 45000, Wurzen 38000, Lörrach 60000, Neustrelitz 70000).

Die **Höchstbesucherzahl** im Sommer wird von Werdau angegeben mit 1500 am Tag, Neustrelitz 1000, Lörrach 2000, Prenzlau 800.

Die **Beschäftigten** in diesen Bädern kann man mit etwa 5 Personen ansetzen. Es sind in Werdau 10, in Wurzen 3, Neustrelitz 6, Lörrach 3.

Allgemeines. Bei den Bauten auf dem Gelände des Freibades handelt es sich meist um Holzbauten. Es muß jeweils immer eine Abteilung für Nichtschwimmer im Wasser abtrennbar sein und ebenso eine Herren- und Damenabteilung. Daraus ergibt sich für fast alle diese Gebäude eine symmetrische Zweiteilung. In dem Gebäude müssen immer untergebracht werden: 1. Einzelzellen, 2. Gemeinschaftszellen, 3. Aborte und Duschen. Ferner muß in der Nähe des Eingangs ein Friseur und ein Wäscheverleih vorgesehen werden. Die Wohnung des Bademeisters muß ebenfalls mit errichtet werden, auch ein Sanitätsraum muß vorhanden sein.

Die **Lage** der Freibadeanstalt ist natürlich örtlich sehr bedingt. Ein See oder Fluß gibt

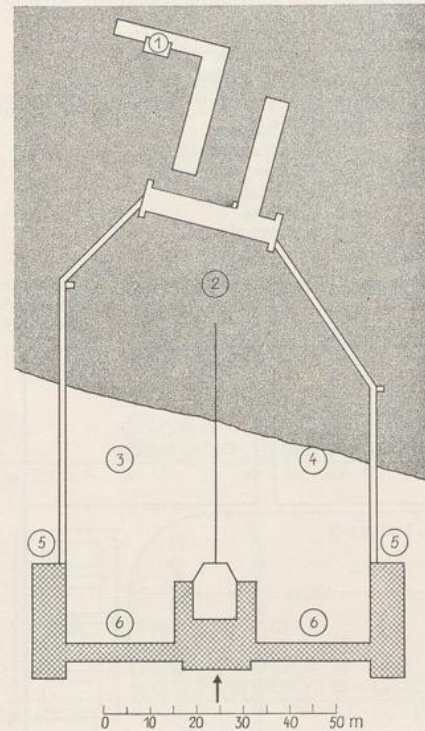


Abb. 183. Badeanstalt in Prenzlau.

1 Sprungturm, 2 Kinder und Nichtschwimmer, 3 Männer, 4 Frauen, 5 Gemeinschaftszellen, 6 Einzelzellen.

Gelegenheit hierzu, häufig kann man aber auch einen kleineren Bach durch Aufstau benutzen, um ein Badebecken, das dann allerdings in Beton ausgeführt werden muß, anzulegen. Die teuersten Einrichtungen sind natürlich die frei im Gelände künstlich angelegten Becken, die aus dem Wasser der Wasserversorgungsleitungen versorgt werden müssen. In den Orten mit guter Badegelegenheit, die zu gleicher Zeit Garnisonstädte sind, muß für die Soldaten eine gesonderte Militärbadeanstalt errichtet werden, deren Baukosten von der Wehrmachtbehörde übernommen werden.

Als **Beispiel** für städtische Freibadeanlagen wird vorstehend die *Seebadeanstalt in Prenzlau* zur Abbildung (Abb. 183) gebracht. Dort ist durch einen Bohlenbelag, der auf Pfählen ruht, in den See hinaus ein Laufsteg entwickelt, an dessen Ende mit seitlichem Vorsprung der Sprungturm angeordnet ist, so daß sich auf diese Art eine kleine Kampfbahn bildet. Die Zuschauermöglichkeit bei Beckenanlagen für die als Beispiel nachstehend das *Bad in Zerbst* abgebildet (Abb. 184) ist, läßt sich im allgemeinen leichter lösen. In Zerbst finden wir die Vereinigung des Sportplatzes mit der Badeanstalt, die als außerordentlich glücklich zu bezeichnen ist. Über die Anzahl der Einzelzellen, Gemeinschaftszellen und die Bemessung der anderen Räume für eine Stadt von 20000 Einwohnern gibt der Grundriß der Badeanstalt in Prenzlau ungefähre Anhaltspunkte.

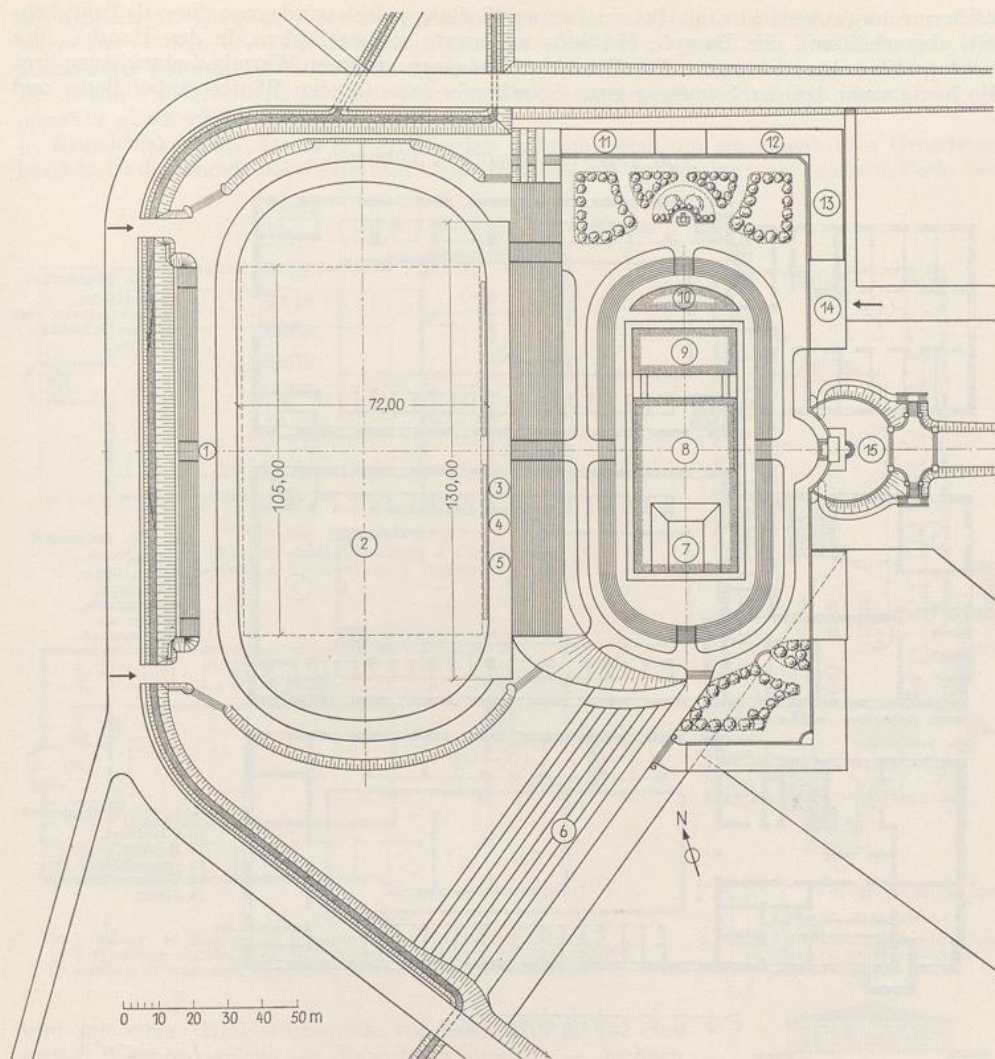


Abb. 184. Freibad Zerbst.

1 Hindernisbahn, 2 Fußball-, Handball-, Hockeyplatz, 3 100-m-Bahn, 4 110-m-Hürdenlaufbahn, 5 400-m-Bahn, 6 Liegeterrassen, 7 Sprunggrube, 8 Schwimmer, 9 Nichtschwimmer, 10 Plansch Becken, 11 Filter und Maschinenraum, 12 Auskleidehallen, 13 Wechselzellen, 14 Wirtschaftsgebäude, 15 Ehrenmal.

45. Hallen-Warmbad.

Unter Warmbad im engeren Sinne ist hier zunächst eine Einrichtung verstanden, in der die Einwohner des Ortes Warmbäder, heiße Luft- oder Dampfbäder und auch medizinische Bäder nehmen können. Ein eigentliches Hallenbad, mit einem Schwimmbecken ist leider noch nicht in sehr vielen Städten unserer Größenordnung vorhanden. Hier ist in Zukunft noch viel Arbeit zu leisten, um dem Wassersport auch im Winter eine Möglichkeit zu geben, besonders da die meisten Sporttreibenden sowieso im Winter aussetzen.

Für die sog. Warm- oder Wannenbäder finden sich in Wurzen, Werdau und Prenzlau ganz gute Beispiele. Diese Badeanstalten sind allerdings meist in ihrer Heizungsanlage ziemlich überholt. Sie dienen in der Hauptsache den bessergestellten Einwohnern, die zwar kein Bad im Hause haben, die aber dennoch gern hin und wieder ein warmes Bad nehmen möchten. Leider ist in den Städten von 20000 Einwohnern die größte Anzahl der Wohnungen noch nicht mit einer Badeeinrichtung versehen, so daß im allgemeinen diese Warm- oder Wannenbäder in solchen

Städten recht gut besucht sind. Bei einer neuen Siedlung jedoch würde man diese Bademöglichkeit, abgesehen von den Dampf-, Heißluft- und medizinischen Bädern, in den Haushalt des einzelnen Einwohners verlegen. Das Schwergewicht einer modernen Warmbadeeinrichtung liegt also heute mehr bei der Schaffung eines Schwimmbeckens für den Winter (s. bei Bade- und

Abb. 185—188. Stadtbad Tübingen.

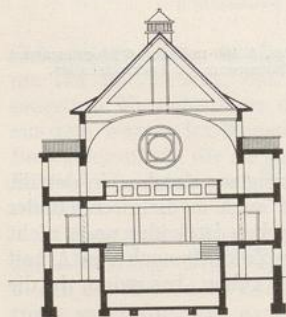
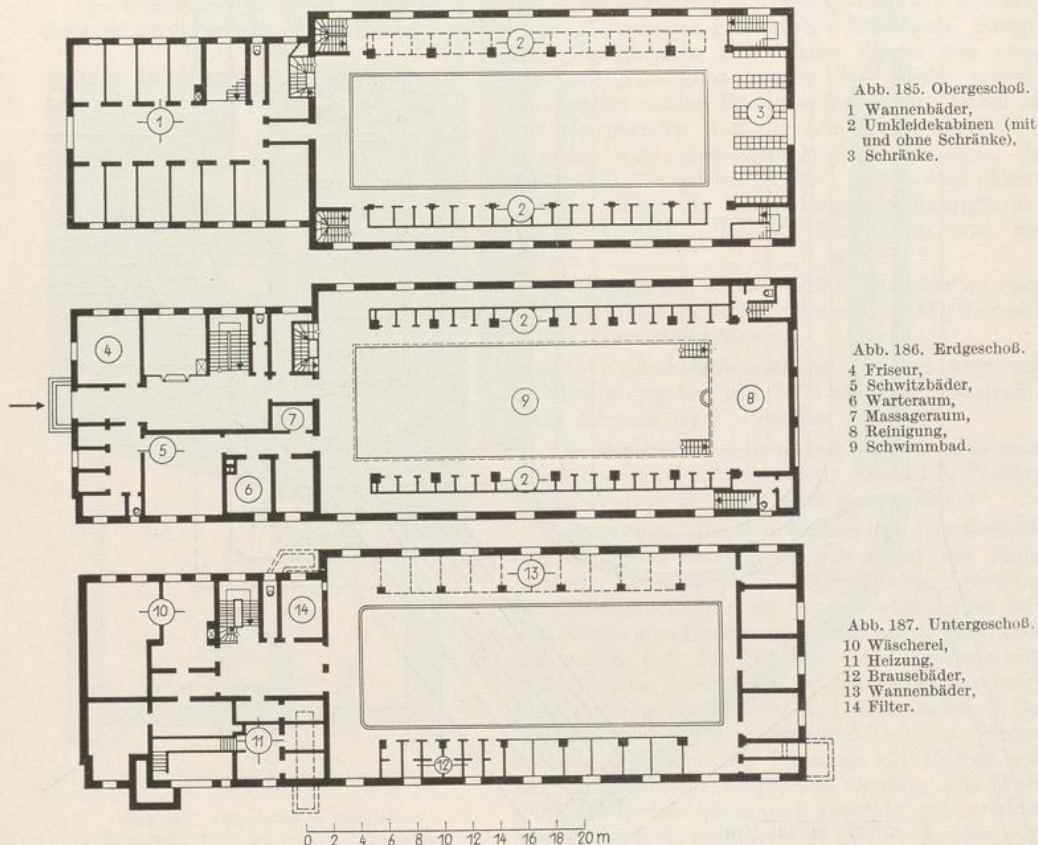


Abb. 188. Querschnitt.

Schwimmanstalt). Neben dieser der öffentlichen Gesundheit dienenden Einrichtung können dann die Badeeinrichtungen für die Spezial- und Wannenbäder (s. oben) sehr gut eingebaut werden.

Um von solchen Warmbädern (ohne Schwimmhalle) ein Bild zu geben, wird diese Einrichtung in Wurzen, Werdau und Prenzlau kurz etwas näher beschrieben. In *Wurzen* z. B. gibt es ein Warmbad mit 16 Wannenbädern. Es befindet sich im Gebäude der Ortskrankenkasse. Außerdem können dann Moor-, Mineral- und Schwefelbäder und Höhensonne verabreicht werden. Von der Stadt *Werdau* wird berichtet, daß das städtische Wannenbad eine Grundstücksfläche von 650 m² hat, eine bebaute Fläche von 350 m², eine Nutzfläche von 265 m². Die durchschnittliche Besucherzahl im Rechnungsjahr 1936/37 betrug je Tag 23. Die Höchstzahl der Besucher am Tage 100. Am eingehendsten können wir berichten über das Warmbad in *Prenzlau*. Von dieser Anlage sind nachstehend Grundrißskizzen abgebildet. In Prenzlau sind 8 Wannen aufgestellt, 16 Brausebäder, ferner eine Abteilung für Heißluft und Dampfbad

mit Ruherraum. Im ganzen werden im Jahr 3000 Bäder verabfolgt, die Höchstbesucherzahl an einem Tag beträgt 120. Die bebaute Fläche ist etwa 310 m² groß, die Nutzfläche bei zweigeschossiger Bauweise etwa 620 m², abgesehen von der Bademeisterwohnung im Dachgeschoß. Die bebaute Fläche trifft fast mit der von Werdau zusammen, so daß man hieraus auf eine ungefähr gleich große Anlage schließen kann.

Grundstücksgröße. Da es sich in Werdau wahrscheinlich um ein eingebautes Grundstück handelt, ist die Grundstücksfläche sehr klein. Das Gebäude in Prenzlau steht in einem Park. Man

Abb. 189—192. Schwimmbad.

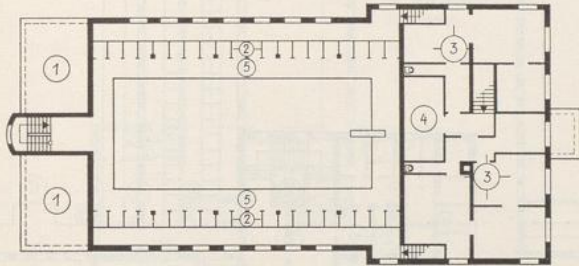


Abb. 189. Obergeschoß.

1 Auskleideraum oder evtl. Schülersonnenbad, 2 Auskleidezellen, 3 Wohnung, 4 Hochbehälter, 5 Umgang.

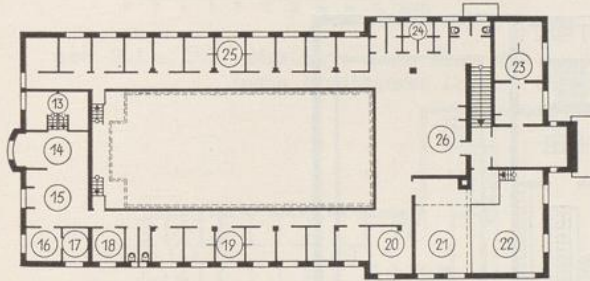


Abb. 191. Untergeschoß.

13 Vollbäder, 14 Massage, 15 Römisch-Irisches Bad, 16 Warmluftbad, 17 Heißluftbad, 18 Dampfbad, 19 Ruherräume, 20 Wärter, 21 Apparate, 22 Heizung, 23 Wäscherei, 24 Brausen, 25 Wannebäder, 26 Warteraum.

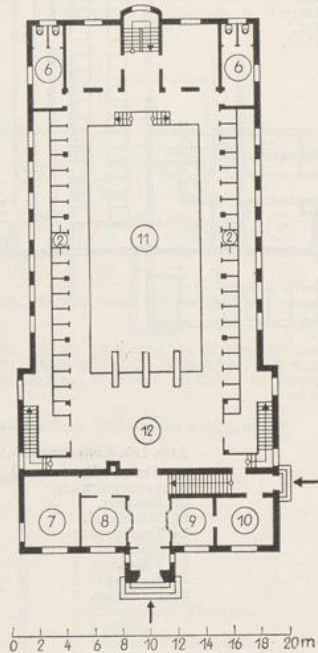


Abb. 190. Erdgeschoß.

6 Aborte, 7 Erfrischung, 8 Friseur, 9 Kasse, 10 Büro, 11 Schwimmbecken, 12 Trockenunterricht.

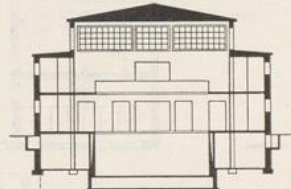


Abb. 192. Querschnitt.

wird mit einer Grundstücksgröße von etwa 1700 m² für eine solche Warmbadeanlage — ohne Schwimmhalle — rechnen können.

Die bebaute Fläche scheint bei zwei Geschossen (und einer Wohnung im Dach) mit 350 m² ungefähr getroffen.

An Beschäftigten wird ein solches Warmbad etwa 3 Personen haben müssen.

Der Grundriß des Prenzlauer Warmbades ist zur Unter- richtung hier abgebildet.

Bade- und Schwimmanstalt. Nach dieser Art der Auffassung von modernen Schwimm- und Badeanstalten für den Winter ist von Herrn Stadtbaurat Dr.-Ing. ERBS, Brandenburg, in der „Deutschen Bauzeitung“, Heft 34 und 37, eine kleine Abhandlung veröffentlicht worden, die einen sehr guten Überblick über die Möglichkeiten von solchen Badeanstalten in kleinen Städten gibt. Bei dieser Gelegenheit soll darauf hingewiesen werden, wie wichtig es für die Städtebauer ist, wenn mehrere solcher Arbeiten über die anderen öffentlichen Einrichtungen ebenfalls gemacht würden, um festzustellen, was für den Städtebauer das wesentlichste an diesen Bauten ist, und wie sie unter veränderten Bedingungen und unter veränderter Einwohnerzahl sich prinzipiell verändern.

Einige Abbildungen aus der Arbeit von Herrn Stadtbaurat ERBS werden vor- und nach- stehend zum Abdruck gebracht (Abb. 185—202).

Abb. 193—197. Badeanstalt (nach Stadtbaurat Dr.-Ing. ERBS in der Bauwelt).

Abb. 193. Obergeschoß.

- 1 Vollbad,
- 2 Ruheräume,
- 3 Buchten,
- 4 Zuschauer,
- 5 Reinigung,
- 6 Elektrisches Bad,
- 7 Dampfbad,
- 8 Heißluftbad,
- 9 Warmluft,
- 10 Massage,
- 11 Duschen,
- 12 Lichthof,
- 13 Fangobad.

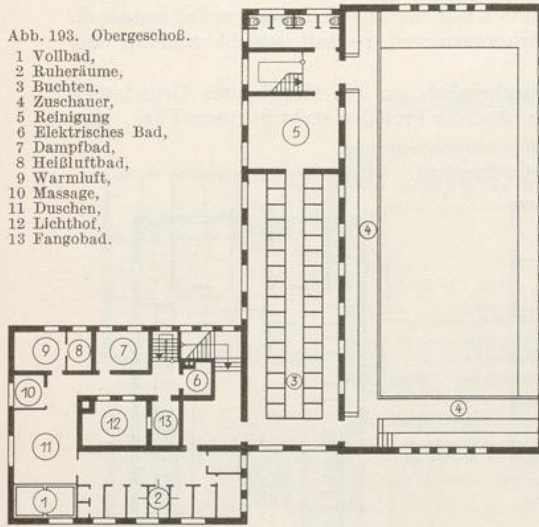


Abb. 194. Erdgeschoß.

- 14 Wannensäler,
- 15 Büro,
- 16 Eingangshalle,
- 17 Schwimmhalle,
- 18 Kasse,
- 19 Warteraum,
- 20 Wärter.

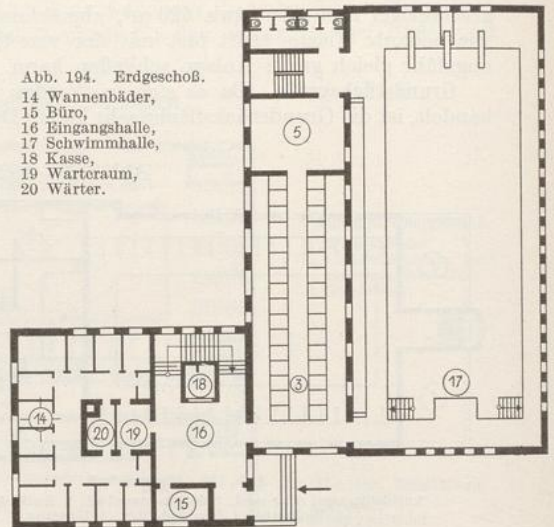
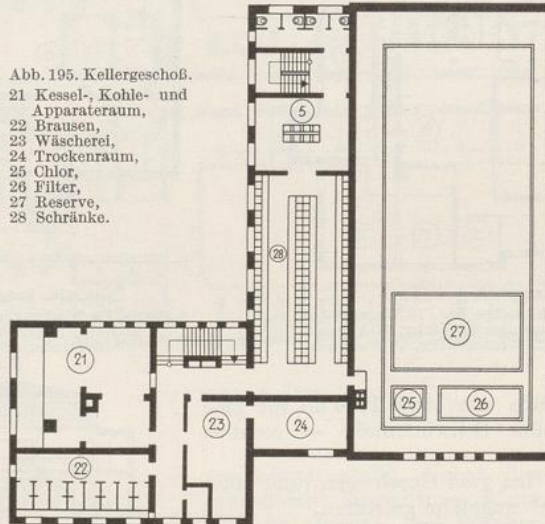


Abb. 195. Kellergeschoß.

- 21 Kessel-, Kohle- und Apparateraum,
- 22 Brausen,
- 23 Wäscherei,
- 24 Trockenraum,
- 25 Chlor,
- 26 Filter,
- 27 Reserve,
- 28 Schränke.



0 2 4 6 8 10 12 14 16 18 20 m

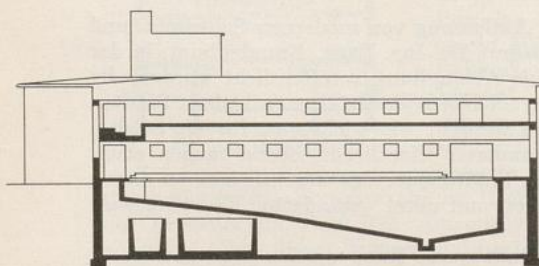


Abb. 196. Längsschnitt.

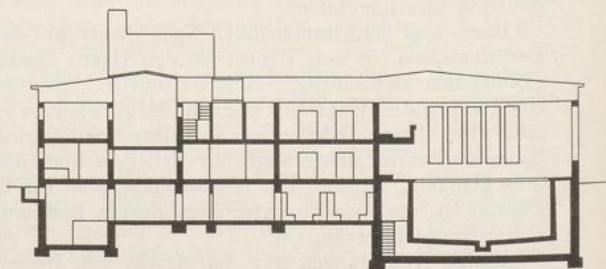


Abb. 197. Querschnitt.

Abb. 198—200. Badeanstalt für Kleinstädte
(nach Stadtbaurat Dr.-Ing. ERBS in der Bauwelt).

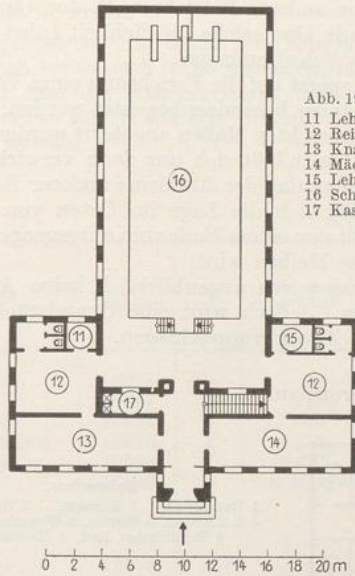


Abb. 199. Erdgeschoß.
11 Lehrer,
12 Knabenschränke,
13 Knabenschränke,
14 Mädchenschränke,
15 Lehrerin,
16 Schwimmbecken,
17 Kasse.

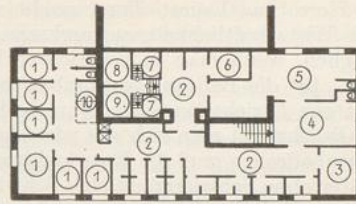


Abb. 198. Obergeschoß. 1 Wannenbad, 2 Brause,
3 Wärter, 4 Warteraum, 5 Raum mit Ruhebetten,
6 Massage, 7 Vollbad, 8 Dampfbad, 9 Warmbad,
10 Lichtbad.

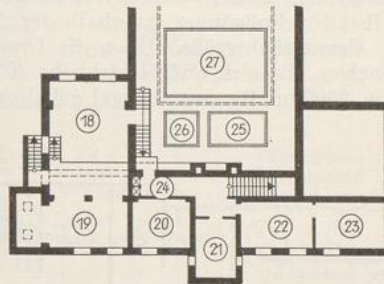


Abb. 200. Keller. 18 Kessel, 19 Kohlen, 20 Appa-
rate, 21 Plättstube, 22 Wäscherei, 23 Lager,
24 Wäscheaufzug, 25 Filter, 26 Chlor, 27 Reserve.

Abb. 201 u. 202. Mustertyp eines Schwimm- und Wannenbades (erweiterungsfähig)
(nach Stadtbaurat Dr.-Ing. ERBS in der Bauwelt).

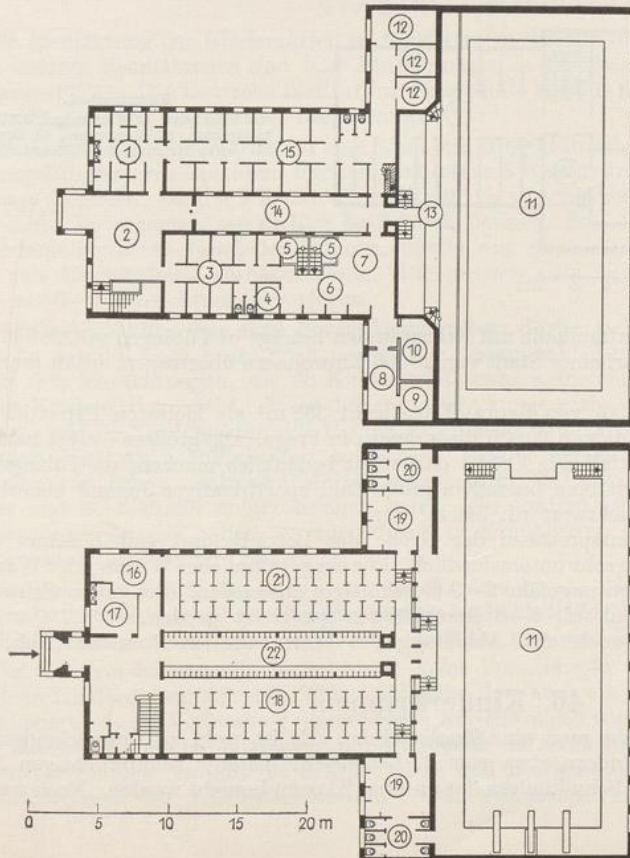


Abb. 201. Obergeschoß.

- 1 Brausen,
- 2 Warteraum,
- 3 Ruheräume,
- 4 Elektrisches Lichtbad,
- 5 Vollbad,
- 6 Römisch-irisches Bad,
- 7 Massage,
- 8 Warmluftbad,
- 9 Heißluftbad,
- 10 Dampfbad,
- 11 Schwimmhalle,
- 12 Medizinische Bäder,
- 13 Zuschauergalerie,
- 14 Durchgang für Zuschauer,
- 15 Wannenbäder.

Abb. 202. Erdgeschoß.

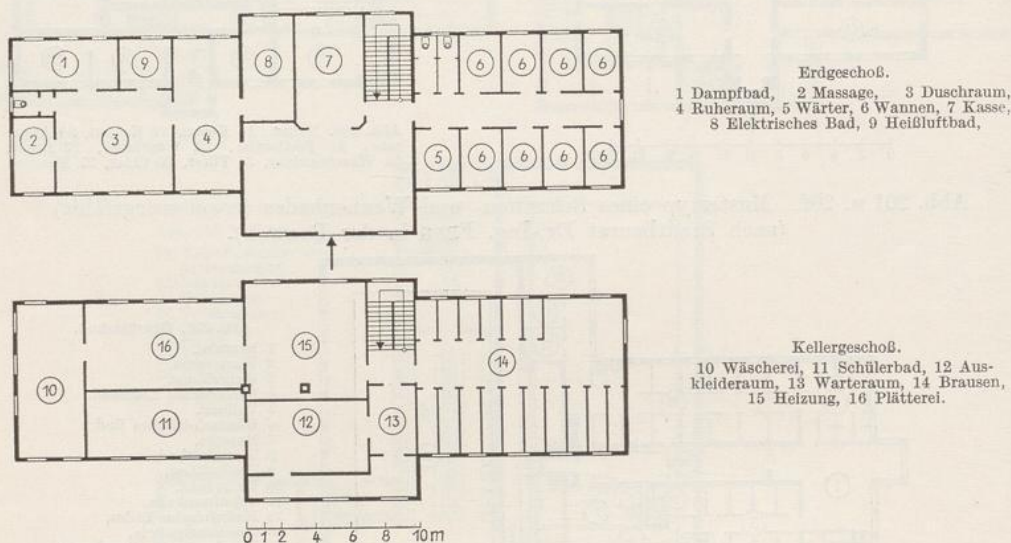
- 16 Unfallstation und Büro,
- 17 Wäsche und Kasse,
- 18 Umkleidezellen für Männer,
- 19 Reinigung,
- 20 W.C.,
- 21 Umkleidezellen für Frauen,
- 22 Umkleideschränke für Kinder.

Herr Stadtbaurat ERBS macht noch besonders auf den sehr wesentlichen Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit aufmerksam. Derartige Anlagen sind wahrscheinlich überhaupt nur möglich, wenn man in geschickter Weise die Abwärme anderer Betriebe z. B. des Gaswerks, usw., für die Badeanlage nutzbar machen kann. Gerade eine solche Möglichkeit führt häufig erst zur Errichtung einer Warmbadeanstalt und eines Schwimmbades.

Beschränkt man sich aus wirtschaftlichen Gründen zuerst auf die Errichtung eines Wannenswarmbades, so muß die Entwicklungsfähigkeit des Gebäudes besonders beachtet werden, so daß später ohne Schwierigkeit eine Schwimmhalle mit sportgerechten Maßen angebaut werden kann. Die an und für sich günstigste Lage im Zentrum der Stadt läßt sich nur dann verwirklichen, wenn auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebs (durch Benutzung der Abwärme anderer Betriebe) keine Rücksicht genommen werden muß. Sonst ergibt sich die Lage im Osten von selbst, um so mehr als der weiteste Weg in unserer 20000er Stadt von einem Ende zum entgegengesetzten selbst für Fußgänger innerhalb der 20-Minuten-Grenze bleiben wird.

Grundstücksgröße. Über die Grundstücksgröße lassen sich augenblicklich keine Angaben machen, die sich auf tatsächliche Erhebungen stützen. Jedoch wird eine Grundstücksgröße von 2500 m² für ausreichend gehalten und für diesen Zweck vorgeschlagen.

Abb. 203. Warmbad Prenzlau.



Die bebaute Fläche der Schwimmhalle mit Nebenräumen beträgt in Tübingen mit 28686 Einwohnern 563 m². Auf den Bedarf einer Stadt von 20000 Einwohnern übertragen, erhält man eine Fläche von rd. 390 m².

Der Entwurf (Abb. 198—200) von Baurat ERBS sieht 338 m² als kleinsten Typ vor. Nur ein solcher kommt für eine Stadt von 20000 Einwohnern in Frage. Die größere (selbst nach der Umrechnung) auf Tübingen entfallende Fläche darf nicht bedenklich machen, da Tübingen als stark besuchte Universitätsstadt eine besonders große Zahl sportfreudiger Jugend beherbergt.

Wir schlagen darum als Richtwert rd. 340 m² vor.

Die **Beschäftigtenzahl** ist entsprechend der Größe des Betriebs und gemäß seiner übersichtlichen inneren Organisation sehr unterschiedlich. Für ein gewöhnliches Warm- oder Wannensbad ohne Schwimmhalle dürften ungefähr 2—3 Beschäftigte ausreichen. Bei einem Schwimmhallenbetriebe jedoch muß wohl mit 6—8 Beschäftigten gerechnet werden.

Zum Schluß bringen wir noch eine Abbildung des Warmbades in Prenzlau (Abb. 203).

46. Kinderkrippen.

Unter Kinderkrippe versteht man ein *Säuglingsheim*. Es ist wohl zu unterscheiden von Kindergärten, die von Kleinkindern etwa vom 4. Lebensjahr bis zum schulpflichtigen Alter, und von Kinderhorten, die von Schulkindern der unteren Klassen besucht werden. Noch weniger

ist eine Kinderkrippe, obgleich sie stets unter ärztlicher Aufsicht stehen sollte, ein Kinderkrankenhaus. Die Errichtung eines besonderen Kinderkrankenhauses kommt normalerweise nur für eine Großstadt in Frage.

Säuglingsheime, in denen die Kinder nur tagsüber betreut werden, finden sich dagegen, wenn auch heute noch recht vereinzelt, in 20000er Städten ebenso wie in kleineren Gemeinden. Mitunter sind die Kinderkrippen dem allgemeinen Krankenhause oder einem Waisenhause angegliedert. Beides sollte in Zukunft der Infektionsgefahr wegen unter allen Umständen vermieden werden.

Materialtabelle.
Kinderkrippen.

Stadt	Einwohner	Anzahl	Grundstückfläche m ²	Bebaute Fläche m ²	Fläche aller Geschosse, einschl. Treppen, Flure usw. m ²	Ärzte	Nicht-ärztliches Personal	Bemerkungen
Neustettin	16078	—	Privatkinderheim vorhanden			—	—	
Lörrach	20041	1	913	350	620	8	4	Säuglingsheim
Straubing	25893	1	540	186	372	1	13	Säuglingsheim
Bad Homburg	16840	1	1230	160	380	—	2	
Schleswig	20694	1	10030	767	858	—	3	
Wesel	24596	2	dem städtischen Krankenhaus bzw. dem Hospital angeschlossen					
			—	a) 340	750	—	—	a) Dem städtischen Krankenhaus angegliedert.
Arnstadt	22024	2	—	b) 200	600	—	3	b) Waisenhaus mit 30 Plätzen.
Meiningen	18833	1	1250	343	300	—	7	
Bunzlau	19625	1	900	350	320	1	3	

47. Kindergärten.

Die Einrichtung der Kindergärten ist für die aufwachsende Jugend außerordentlich wichtig. Nach unseren Ermittlungen sind diese Einrichtungen in den Städten bisher noch recht mangelhaft ausgebildet. Das Deutsche Institut für Jugendhilfe hat uns freundlicherweise eine sehr gute Auskunft gegeben, die wir hier folgen lassen.

Die Anzahl der Kindergärten für eine Stadt von 20000 Einwohnern läßt sich nicht mit Sicherheit angeben; unseres Erachtens dürften mindestens 5 Kindergärten für eine Stadt dieser Größe in Frage kommen, da die Kleinkinder sich auf die verschiedenen Stadtviertel verteilen, und zwar unter Bevorzugung der dichter besiedelten Bezirke. Soviel wir hier aus den vorliegenden Jugendamtsberichten feststellen können, dürfte nur in wenigen Städten die entsprechende Zahl von Kindergärten vorhanden sein. Die meisten Orte dieser Größe dürften kaum über mehr als 3—4 Einrichtungen verfügen.

Die Durchschnittsgröße eines Normalkindergartens dürfte auf etwa 30 Kinder zu berechnen sein. So wie die Lage heute noch ist, wo die Gesamtzahl der Kindergärten nicht hinreicht, finden sich Einrichtungen, die 60 Kinder und mehr aufnehmen. Wünschenswert ist ein so großer Kindergarten nicht, da er höhere Ansteckungsgefahr mit sich bringt. Des öfteren werden aber die Kindergärten mit Horten verbunden, nämlich Einrichtungen für Schulkinder, in denen diese die schulfreie Zeit zubringen. Eine solche Verbindung ist wünschenswert in Gegenden, in denen zahlreiche Mütter erwerbstätig sind und daher häufig zugleich Kleinkinder und Schulkinder unterzubringen haben. Zu fordern ist jedoch, daß die Schulkinder Arbeitsräume für sich haben, da auch durch sie Krankheiten auf die leicht anfälligen Kleinkinder übertragen werden können.

Die Zahl der Lehrkräfte hängt von der Kinderzahl ab. Nach den Richtlinien des NSV. für Kindertagesstätten soll eine Kindergärtnerin im Höchsthalle 30 Kinder allein betreuen. Sofern der Kindergarten mehr Kinder aufnimmt, muß ihr also eine Helferin zur Seite stehen.

Für die Grundstücksgröße liegen bisher keine Forschungen vor. Unseres Erachtens dürfte für einen Kindergarten mit etwa 30 Kleinkindern, dem auch ein Hort mit etwa 20 Schulkindern angegliedert ist (die Verbindung dieser beiden Einrichtungen wird in der Regel als Kindertagesheim bezeichnet), ein Grundstück von etwa 1000 m² in Betracht zu ziehen sein. Über Baulichkeiten, Räume usw. enthält die Schrift: „Bau und Einrichtung von Kindertagesheimen“ und die „Richtlinien für Kindertagesstätten“ vom Hauptamt für Volkswohlfahrt Anregungen.

Die Anzahl der Kindergärten und Kinderhorte ist von folgenden Tatbeständen abhängig: Von der Beschäftigungsart der Eltern. Für den Kindergartenbesuch kommen nämlich die Kinder erwerbstätiger Mütter in Frage, also von Frauen, die in der Industrie oder im Büro, auf dem Felde und sonstwie tätig sind. Weiterhin aber auch von Frauen, die ihrem Mann im Geschäft helfen. Das letztere gilt vornehmlich für Geschäftsgegenden. Die Frauen der meisten Ladenbesitzer, Bäcker, Schlächter, Gemüsewarenhändler usw. pflegen tagsüber im Geschäft zu helfen und können daher ihre Kinder nicht selbst besorgen. Außerdem kommen Kinder aus kinderreichen Familien sowie ebensowohl Einzelkinder aus erzieherischen Gründen in Frage. Schließlich hat der Kindergarten in ländlichen Gegenden sowie in Vorstädten seine besondere Bedeutung während der Erntezeit, weil da die Mütter außerhalb des Hauses voll in Anspruch genommen sind.

Hiernach ist eine Kombination zwischen Kindergarten und Kinderhort, neuerdings *Kindertagesstätte* genannt, unter gewissen Bedingungen (s. auch Kinderkrippen) durchaus möglich. Wir geben den Artikel 10 der Richtlinie für Kindertagesstätten, herausgegeben von der NSDAP.-Reichsleitung, Hauptamt für Volkswohlfahrt, hier wieder:

„Der Kindergarten soll möglichst in ausschließlich für diesen Zweck bestimmten Räumen untergebracht werden. Befindet sich der Kindergarten in Räumen einer Schule oder anderer Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, so müssen ein eigener Eingang, eigener Spielplatz, sowie getrennte Waschgelegenheiten und Aborte vorhanden sein. Eine Verbindung mit Krankenanstalten und Altersheimen ist unzulässig. Die Aufenthaltsräume sind möglichst im Erdgeschoß einzurichten. Soweit dies nicht durchführbar ist, ist dafür zu sorgen, daß die Treppen hell und für die Kinder leicht benutzbar sind.

Die Aufenthaltsräume für die Kinder müssen hell und luftig sein und entsprechende Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen haben. Für tägliche Reinigung ist Sorge zu tragen. In den Räumen muß genügend Platz für Bewegungsspiele der Kinder vorhanden sein. Für jedes Kind müssen $1\frac{1}{2}$ m² Bodenflächen und 4–6 m³ Luftraum gerechnet werden. Der Fußboden ist täglich sachgemäß zu reinigen. Er muß mit fugenlosem Bodenbelag belegt sein. Die untere Hälfte der Wände soll möglichst abwaschbar sein.“

Da auch die Ausführungen über diesen Gegenstand in Form von Richtlinien über den „Bau und Einrichtung von Kindertagesheimen“ im Auftrage der Reichskonferenz der evangelischen Kinderpflege (herausgegeben von der Vereinigung evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands e. V. 1930) sehr zutreffend sind, sollen sie nachfolgend ebenfalls zum Abdruck kommen:

„Die Richtlinien. Die Erfahrungen, die sich im Laufe der Zeit für den Bau von Kindertagesheimen hinsichtlich der Größe, der Ausstattung, der den verschiedenen Zwecken dienenden Räume ergeben haben, sind, wie bereits erwähnt, in einer Reihe von „Richtlinien“ niedergelegt worden. Da jedoch die Durcharbeitung all dieser Richtlinien mühsam ist, wird im nachfolgenden der Versuch gemacht, die wichtigsten Forderungen herauszuziehen und durch Darstellung je eines Grundrisses der drei Haupttypen, nämlich einer Krippe, eines Kindergartens und eines Kinderhortes zu verdeutlichen. Der Grundgedanke ist der, daß die in der Zeichnung aneinandergereihten Räume eine klarere Anschauung vermitteln, als die Lektüre der theoretischen Leitsätze. Vorausgestellt werden jeder Zeichnung kurze Zahlenangaben, die die Errechnung der erforderlichen Größen für jedes Bauprogramm nach der Zahl der Kinder ergeben.

Voraussetzung für die nachfolgenden Beispiele (Abb. 204–206) waren folgende Gesichtspunkte: Da man ein freiliegendes Haus nicht gern unbewohnt läßt, wurde jeweils eine Wohnung für die Leiterin vorgesehen. Die Annahme, daß volle Verpflegung gereicht wird, bedingte die Größe der Wirtschaftsräume.

Bei der Anlage der Küche und der Auswahl der Möbel in bezug auf ihre Höhen und Ausmaße ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Hortkinder zu leichter Hausarbeit angehalten werden. Die Küche muß also geräumiger sein, als wenn nur eine Köchin hantierte. Vor allem soll der Herd, wenn nicht vollkommen frei, so doch nur mit einer Schmalseite an der Wand stehen, damit sich möglichst viele Kinder gleichzeitig daran betätigen können. Ebenso soll der Tisch nach Größe und Stellung 6–8 Kindern, z. B. zum Kartoffelschälen, Platz bieten.

Außer der Küche, in der sich hauptsächlich die Mädchen betätigen, ist für die Knaben eine Werkstatt vorgesehen. Ihre Ausstattung richtet sich nach den vorhandenen Mitteln. Erwünscht ist ein größerer Werk-tisch mit ungestrichener Platte; Sägetische in verschiedenen Höhen und eine Hobelbank. Der Schrank soll tief und seine Einteilung dem Werkzeug und Arbeitsmaterial angepaßt sein. Holzfußboden ist hier erforderlich. Gas-, elektrische und Wasseranschlüsse sollen vorhanden sein. Für den Spiel- und Schlafsaal gilt entsprechend das gleiche wie beim Kindergarten.

Kindertagesheime sind die räumliche Zusammenlegung von Einrichtungen für Kinder vom 3.–14. Lebens-jahr. Hier gelten dieselben baulichen und hygienischen Bedingungen. Für solche mehrgliedrigen Betriebe kommt eine Jugendleiterin in Betracht.“

Soweit es durch unsere Untersuchungen möglich war, haben sich die Ansichten, die von den bisherigen Bearbeitern dieses Gegenstandes wiedergegeben sind, durchaus in der Wirklichkeit bestätigt. In Prenzlau z. B. ist die Anfrage nach Kindergärten folgendermaßen ausgefallen:

1. Bei der NSV.	80–110 Kinder	1 Gärtnerin und 3 Helferinnen (teilweise nur ehrenamtlich)
2. Bei den Kirchen: Jakobi-Kirche	40 Kinder	1 Gärtnerin
3. Sabinen-Kirche	30 Kinder	1 Gärtnerin
Zusammen 150–180 Kinder		3 Gärtnerinnen und 3 Helferinnen

Kombination von Kinderkrippen, -gärten, -horten.

Der Gedanke an eine Zusammenlegung von Kinderhort, Kindergarten und Kinderkrippe liegt nahe. Von ärztlicher Seite wird zwar eine völlige Trennung und ein eigenes Heim für jede dieser Einrichtungen empfohlen und auch die NSV. erklärt dies für den erstrebenswerten Idealzustand. Leider fehlen zur Durchführung wohl überall die Mittel.

Eine wirtschaftliche sehr befriedigende Lösung hat die NSV. in ihren Neubauten gefunden durch Vereinigung von Säuglingsheimen mit Kindergarten und Kinderhort, aber mit getrennten

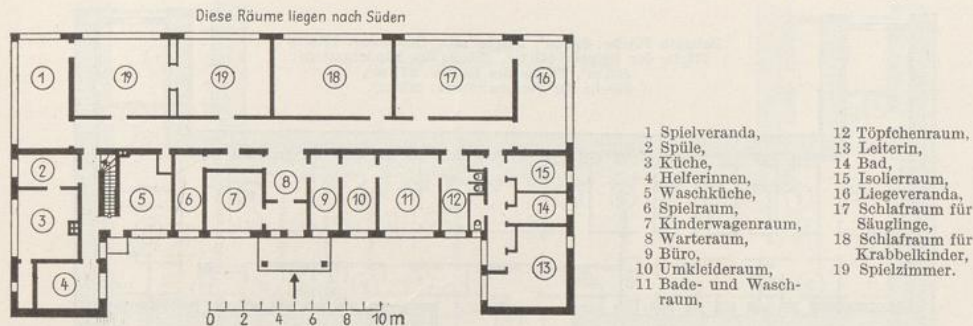


Abb. 204. Kinderkrippe. (Aus einer Veröffentlichung der Evangelischen Kinderpflegeverbände Deutschlands e.V.)

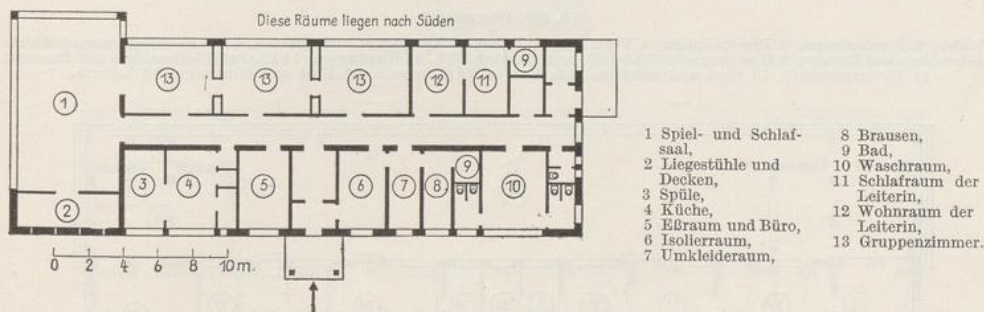


Abb. 205. Kindergarten. (Aus einer Veröffentlichung der Evangelischen Kinderpflegeverbände Deutschlands e.V.)

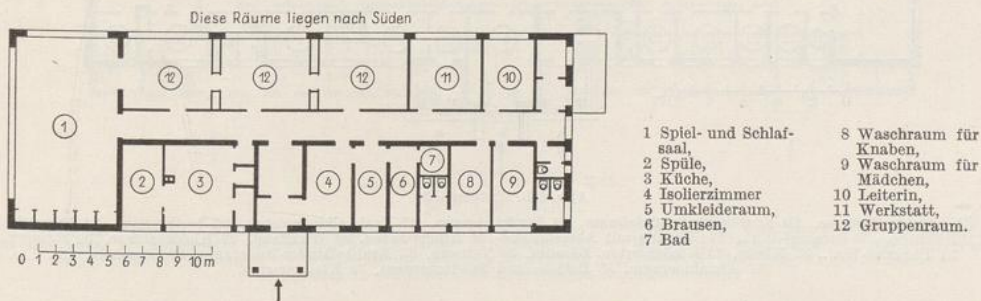


Abb. 206. Kinderhort. (Aus einer Veröffentlichung der Evangelischen Kinderpflegeverbände Deutschlands e.V.)

Eingängen und unter strengster, bis ins kleinste durchgeführter Isolierung der 3 Gruppen untereinander.

In diesem Falle könnte in der Nähe einer jeden Gemeindeschule ein derartiger NSV.-Bau errichtet werden, so daß die berufstätigen Frauen aus allen Stadtteilen ohne nennenswerten Zeitverlust ihre Säuglinge und „Krabbelkinder“ in den Krippen des Morgens einliefern und des Abends heimholen können.

Die Bauart eines nur mit Kindergarten kombinierten Säuglingsheimes sollte stets eingeschossig sein. Kommt noch ein Kinderhort hinzu, so baut man zweigeschossig und legt den Kinderhort und die Wohn- und Schlafräume des Personals in das Obergeschoß.

Bauprogramm. Eine Kinderkrippe besteht erstens aus einer Vorhalle zur Aufbewahrung der Kinderwagen, dem Aufnahmeraum, den Zimmern für die Säuglinge, von denen 6—8, aber höchstens 10, in einem Raum untergebracht werden dürfen, einem Isolierzimmer, einem Pflegerinnenzimmer, der Milchküche und dem Bad. Zweitens aus dem Krabbelkinder-Spielraum, dem Krabbelkinder-Ruheraum, einem weiteren Isolierzimmer, den Wasch- und Abortanlagen.

Abb. 207 u. 208. Beispiel für einen Kindergarten mit Krippe und Hort.

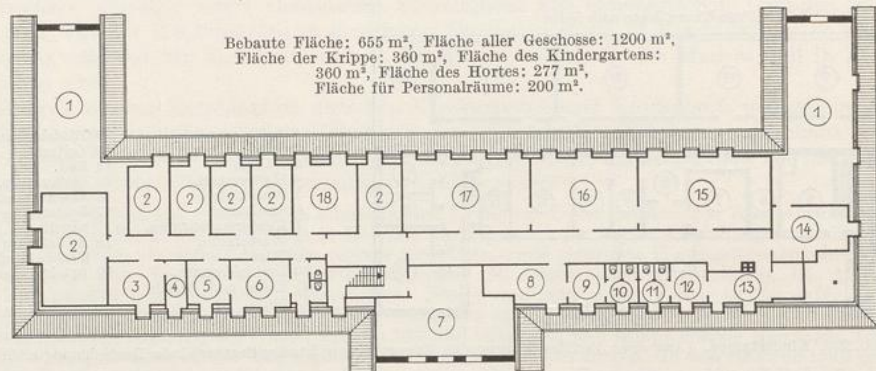


Abb. 207. Obergeschoß.

1 Boden, 2 Personalraum, 3 Personalküche, 4 Vorratsraum, 5 Bad, 6 Waschraum und Brausen, 7 Gemeinschaftsraum, 8 Mädelskleiderablage und Brausen, 9 Waschraum, 10 Mädels-W.C., 11 Knaben-W.C., 12 Waschraum, 13 Knaben-Kleiderablage und Brausen, 14 Kindergärtnerin, 15 Hort und Spielraum, 16 Hort und Arbeitsraum, 17 Hort und Werkraum, 18 Leiterin.

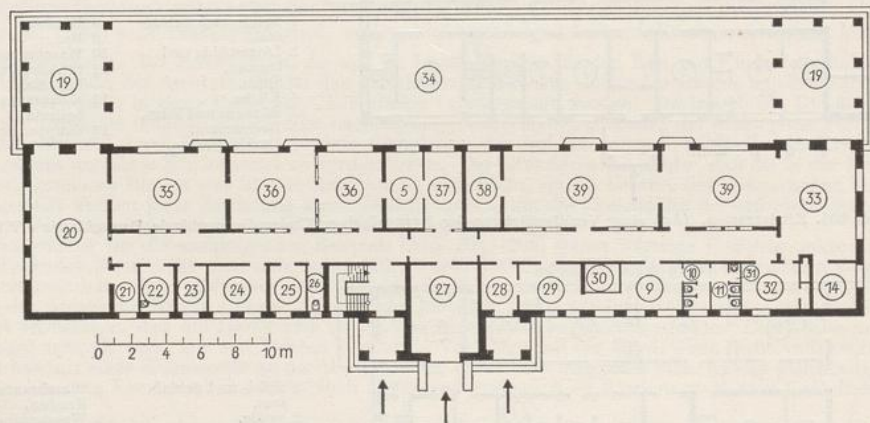


Abb. 208. Erdgeschoß.

19 Überdeckte Terrasse, 20 Krabbelkinder-Spielraum, 21 Töpfchenraum, 22 Krabbelkinderraum, 23 Isolierzimmer, 24 Pflegerin, 25 Milchküche, 26 Personal-W.C., 27 Eingang mit Abstellfläche für Kinderwagen, 28 Windfang, 29 Kleiderablage, 30 Brausen, 31 Personal-W.C., 32 Küche, 33 Kindergarten, Eßraum, 34 Terrasse, 35 Krabbelkinder-Ruheraum, 36 Säuglingsraum, 37 Annahmeraum, 38 Betten- und Spielzeugraum, 39 Kindergarten.

Drittens einer geräumigen gedeckten Terrasse als Freiluftplatz der Kinder bei grellem Sonnenschein oder leichtem Regen, dann aus dem Garten (von mindestens 4facher Größe als die bebaute Fläche) mit Sandplatz, Planschbecken und Trinkspringbrunnen.

Die in den Abb. 207—210 dargestellten Grundrisse wurde uns von der Reichsleitung der NSV., Bauabteilung, zur Verfügung gestellt.

Nach Angabe des Deutschen Instituts für Jugendhilfe genügen für eine Stadt von 20000 Einwohnern 5 kombinierte Kinderkrippen, Kindergärten und -horte von den ungefähren Ausmaßen der in Abb. 207 und 208 abgebildeten Anstalt. Das Institut hält auch eine Zusammenlegung in ein Haus für günstig. Nach diesen Vorschlägen wird im allgemeinen praktisch heute verfahren werden.

Die Abb. 209 und 210 zeigen ein „Haus der NSV.“ Die Grundrisse stellte die Reichsleitung der NSV., Bauabteilung, zur Verfügung. Im Haus der NSV. ist der Kindergarten mit -krippe und -hort vereinigt und noch ein kleines Mütterheim angeschlossen. Diese Einrichtung gilt eventuell auch schon für 4000—5000 Einwohner. Ein solcher Bau benötigt:

Grundstück: 3300 m², bebaute Fläche: 655 m², Flächen aller Geschosse: 1200 m².

Abb. 209 u. 210. Beispiel für ein NSV.-Haus.

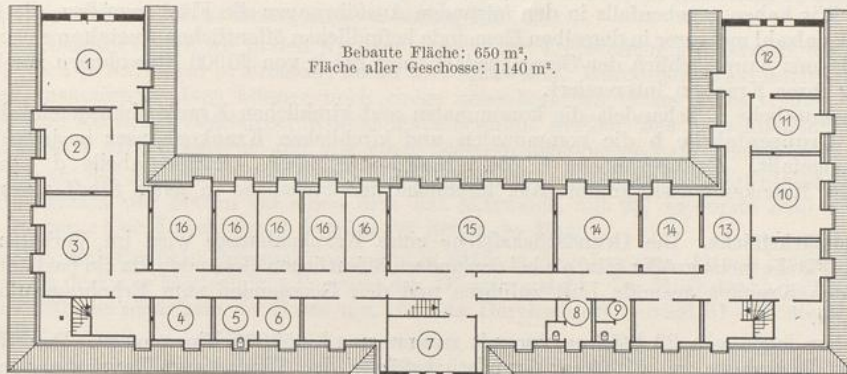


Abb. 209 Dachgeschoß.

1 Gemeinschaftsraum, 2 Schwesternraum, 3 Leiterin, 4 Küche, 5 Bad, 6 Waschraum, 7 Kindergärtnerin, 8 Herren-W.C., 9 Damen-W.C., 10 NSV.-Ortsgruppe, 11 Sprechzimmer, 12 Untersuchungsraum, 13 Warteflur, 14 Raum für „Mutter und Kind“, 15 Kindergarten, zusätzlicher Ruheraum, 16 Personalraum.

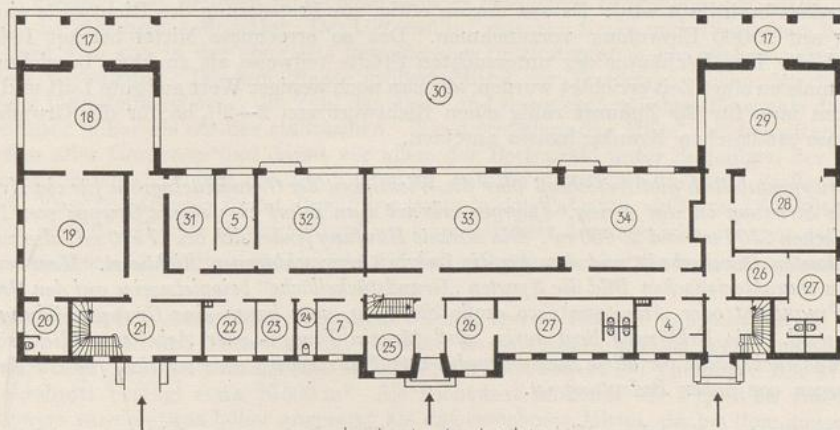


Abb. 210. Erdgeschoß.

17 Überdeckte Terrasse, 18 Krabbelkinder-Tagesraum, 19 Ruheraum, 20 Töpfchenraum, 21 Windfang als Kinderwagenraum, 22 Milchküche, 23 Isolierraum, 24 Personal-W.C., 25 Büro, 26 Kleiderablage, 27 Waschraum, Brause und W.C. für Knaben und Mädchen, 28 Hort-Bastelraum, 29 Hort-Spiel- und Aufenthaltsraum, 30 Liegeterrasse, 31 Annahme, 32 Säuglingsraum, 33 Kindergarten-Überaum, 34 Kindergarten-Aufenthaltsraum.

48. Allgemeine Krankenhäuser.

Es dürfte wohl keine Stadt in der Größe von rd. 20000 Einwohnern geben, in der sich nicht zum mindesten *ein* öffentliches Krankenhaus befindet. Man unterscheidet städtische Krankenhäuser und Kreis- oder Provinzialkrankenhäuser, Universitätskliniken, Krankenhäuser (Hospitale) unter kirchlicher bzw. klösterlicher Verwaltung und Privatkrankenhäuser, Privatkliniken und Sanatorien als Unternehmen humanitärer Verbände, Ärztegruppen oder einzelner Ärzte.

Für unsere Untersuchung interessieren uns in erster Linie die allgemeinen Krankenhäuser, und zwar die von städtischen oder kirchlichen Behörden geleiteten. Die privaten, als allzu schwer erfaßbar, sowie die Universitätskliniken müßten außer Betracht gelassen werden. Die staatlichen allgemeinen Krankenhäuser werden besonders behandelt.

Aus 24 Städten unserer Größenordnung liegen mehrere Angaben vor über

a) Das städtische Krankenhaus.

Es sei hier gleich erwähnt, daß von diesen 24 Orten nur 4 = 16,7 vH außerdem ein *Kreis-krankenhaus* aufweisen können (Annaberg, Prenzlau, Saalfeld, Freising), auf das wir später zurückkommen. In einem Drittel der untersuchten Städte befinden sich — immer unter Außerachtlassung der Privat- und Universitätskliniken — sogar zwei und mehr nichtstaatliche Krankenhäuser. Wir haben gegebenenfalls in den folgenden Ausführungen die Flächengrößen, die Betten und Personalzahl mehrerer in derselben Gemeinde befindlichen öffentlichen Anstalten zusammengelegt, da uns hauptsächlich der Gesamtbedarf einer Stadt von 20000 Einwohnern zur Unterbringung ihrer Kranken interessiert.

Gruppentabelle a behandelt die kommunalen und kirchlichen Krankenhäuser einzeln aufgeführt, Gruppentabelle b die kommunalen und kirchlichen Krankenhäuser in jeder Stadt zusammengefaßt. Gruppentabelle c die Kreiskrankenhäuser, Gruppentabelle d sämtliche öffentliche Krankenhäuser, kommunale, kirchliche und staatliche in jeder Stadt zusammengefaßt.

Grundstücksfläche. Die Grundstücksfläche eines Krankenhauses wird im Verhältnis zur bebauten Fläche meist größer sein, als bei den andern öffentlichen Gebäuden, da ein parkähnlicher Garten den Kranken gesunde Luft zuführen und den Genesenden zum Erholungsaufenthalt dienen soll.

Angaben lagen von 22 Städten vor mit zusammen rd. 450000 Einwohnern. Den Höchstwert zeigt Rosenheim mit 61000 m² Grundstücksfläche, den Mindestwert Ravensburg mit nur 2380 m².

Da das städtische Krankenhaus in der Regel die Mehrheit seiner Patienten aus der Stadt selbst zugeführt erhält, spielt die Einwohnerzahl dieser Stadt eine größere Rolle für die Ausmaße der Anstalt als z. B. bei dem Kreiskrankenhause, das seinerseits mehr von der Volkszahl des Gesamtkreises beeinflußt wird. Es war darum nötig, zur Festsetzung des Richtwerts eine Umrechnung auf 20000 Einwohner vorzunehmen. Das so errechnete Mittel beträgt 16600 m². Da jedoch die Krankenhäuser der untersuchten Städte teilweise als zu klein bezeichnet und sicher oftmals zu einer Zeit errichtet wurden, als man noch weniger Wert auf gute Luft und Sonne legte, kann man für die Zukunft ruhig einen Richtwert von 2—2½ ha für die Grundstücksfläche eines städtischen Krankenhauses ansetzen.

Die Gruppentabelle b gibt Aufschluß über die Wichtigkeit der Grundstücksgröße für ein Krankenhaus: Die Streuung ist nur gering. Dagegen erkennt man sofort eine starke Gruppe von 17 Einheiten zwischen 7500 m² und 20000 m². Die stärkste Häufung findet sich bei 17500 m², also zwischen dem errechneten Durchschnitt und dem für die Zukunft vorgeschlagenen Richtwert. Man vergleiche mit diesem charakteristischen Bild die Sparten „Grundstücksfläche“ beispielsweise auf den Gruppentabellen Finanzamt oder Arbeitsamt, wo große Streuung, aber kaum eine Gruppenbildung wahrnehmbar wird. Die Erklärung liegt darin, daß für ein Finanz- oder Arbeitsamt die Größe der Gesamtgrundstücksfläche vor allem aber der unbebaute Teil ziemlich unwesentlich, für ein Krankenhaus dagegen von hoher Bedeutung ist.

Bebaute Fläche. Nachdem Mittweida mit nur 370 m² als anormal klein ausgefallen war, blieben noch 21 Städte mit auswertbaren Angaben. Lippstadt hat den Höchstwert von 5420 m², während in Saalfeld die bebaute Fläche nur 790 m² beträgt. Für Lippstadt liegt die Erklärung der besonderen Ausdehnung seiner Krankenhausanlagen darin, daß dort nicht nur zwei nach Konfessionen getrennte Krankenhäuser (ein evangelisches mit 1980 m² und ein katholisches mit 3440 m²) vorhanden sind, sondern daß sogar deren verschiedene Abteilungen in Einzelhäusern untergebracht sind.

Der Durchschnittswert beträgt bei 21 Städten 2150 m² bebaute Fläche.

Fläche aller Geschosse, einschließlich Treppen, Flure usw. (dem Wesen eines Krankenhauses entsprechend werden große Teile des Keller- und Dachgeschosses in den eigentlichen Betrieb mit einbezogen; diese Flächen sind in den Maßen ebenfalls enthalten).

Die Angaben von 18 Städten konnten nach Ausfall der anormal kleinen Anstalt in Mittweida (750 m²) ausgewertet werden. Die Werte schwanken immer noch sehr stark zwischen Neustrelitz mit 13360 m² und Freising mit 1400 m². Umgerechnet auf 20000 Einwohner erhalten wir einen ungefähren Richtwert von 6300 m². Diese Fläche sollte nach Möglichkeit auf nur zwei Geschosse verteilt und die verschiedenen Stationen in Einzelhäuser gelegt werden, auch wenn sich dadurch die bebaute Fläche entsprechend erhöht.

Über die **Anzahl der Betten** in den Krankenhäusern gaben 22 Städte Auskunft. Weitaus an der Spitze steht wieder Lippstadt mit zusammen 520 Betten. Die Mindestzahl weist Sorau mit nur 60 Betten auf. Durchschnittlich verfügen die städtischen Krankenhäuser über **190 bis 200 Betten**.

Schwieriger ist es, für die **Zahl der Ärzte** eine Norm zu errechnen, da es mitunter vorkommt, daß außer den außer den hauptberuflich am Krankenhaus tätigen, auch noch Ärzte mit eigener Privatpraxis nebenberuflich dort arbeiten. Es war mitunter schwer zu ermitteln, ob und inwieweit diese in den uns gemachten Angaben einbegriffen sind.

Die Höchstzahl finden wir in den Krankenhäusern von Lippstadt mit 10 Ärzten, die kleinste Zahl, nämlich je nur einen in Freising, Sorau und Mittweida. Durchschnittlich dürfte man mit 4 Ärzten auskommen, dazu können noch einige nebenberuflich tätige Ärzte treten. Als besonderer Fall kann das Siegburger Krankenhaus erwähnt werden, das ausschließlich von frei praktizierenden Ärzten betreut und von einer Schwesterngenossenschaft geleitet wird.

Die Anzahl der Krankenbetten zu derjenigen der Ärzte in Beziehung gesetzt ergibt folgendes Bild: Höchstzahl der Betten auf einen Arzt hat Mittweida mit 95, niederste Zahl Schleswig mit 22 Betten. Der Durchschnitt beträgt **50 Betten je Arzt**.

Über das **nichtärztliche Personal** liegen aus 17 Städten Angaben vor. Davon mußte Freising ausfallen, da dort nur klösterliches Personal den Dienst versieht. Die Höchstzahl liegt bei Lippstadt mit 180, die niedrigste bei Sorau mit 16. Der Durchschnitt beträgt **51—52 nichtärztliche Beschäftigte**.

b) Das Kreiskrankenhaus.

untersteht der Staatsregierung ebenso wie das Provinzialkrankenhaus, das jedoch sehr selten in einer Stadt unserer Größenordnung zu finden sein dürfte und darum hier übergangen werden kann. Zum Einbeziehungsgebiet des Kreiskrankenhauses gehört aber nicht nur der Kreis im Sinne der engeren und weiteren mehr oder weniger ländlichen Umgebung der Stadt, sondern ebenso gut die Stadtgemeinde selbst. Der Unterschied zwischen Kreis- und städtischem Krankenhaus besteht also nur in der einerseits kommunalen (mitunter auch kirchlichen), andererseits staatlichen Verwaltung. Da dem Staate größere Mittel zur Verfügung stehen, ist die durchschnittliche Grundstücksfläche, die Zahl der Ärzte und des nichtärztlichen Personals der Kreiskrankenhäuser höher als die der städtischen. Wenn trotzdem das Mittel der bebauten Fläche, der Flächen aller Geschosse und damit vor allem der Bettenzahl unter derjenigen der kommunalen Anstalten bleibt, so läßt das den Schluß zu, daß die staatlichen Institute größtenteils veraltet sind. Eine Bestätigung findet diese Vermutung in der Tatsache, daß von 17 Städten allein in 11, das sind 65 vH, das Kreiskrankenhaus nach eigenen Angaben viel zu klein ist.

In 4 von diesen 17 Städten, also in 23,5 vH, ist außerdem noch ein städtisches Krankenhaus vorhanden.

Grundstücksfläche. Auswertbare Angaben wurden von 18 Städten gemacht, davon mußten Saalfeld mit 3675 m² und Eschwege mit 9300 m² als unverhältnismäßig klein ausfallen. Der Mindestwert liegt dann bei Freising mit 14600 m², der Höchstwert bei Tuttlingen mit 47180 m², der Durchschnitt beträgt etwa 26600 m². Als Richtwert möchten wir $2\frac{1}{2}$ —3 ha vorschlagen. Der Richtwert wurde etwas höher angesetzt als das errechnete Mittel, da bei dem zugegebenen Raumangel bei über der Hälfte der Anstalten eine Erweiterung der Baulichkeiten nötig sein würde, die aber gerade bei Krankenhäusern nicht auf Kosten der Freiflächen erfolgen soll.

Bebaute Fläche. Ausgewertet wurden die Angaben von 15 Städten, nachdem Freising mit 500 m², Saalfeld mit 712 m² und Neustettin 978 m² als anormal klein ausgefallen waren.

Den Höchstwert weist Prenzlau mit 4455 m², den Mindestwert Landshut mit 1050 m² auf. Der Durchschnitt liegt bei 2100 m².

Fläche aller Geschosse. Von 16 Städten zeigt Sonneberg mit 10250 m² den Höchstwert und Lauenburg/Po. mit 2330 m² den Mindestwert. Der Durchschnitt beträgt 5760 m².

Anzahl der Betten. In Saalfeld und in Freising bilden die Kreiskrankenhäuser mit ihren 55 bzw. 60 Betten nur eine Ergänzung der dort noch vorhandenen nichtstaatlichen Anstalten. Auf Freising üben vielleicht auch die unfernen großen Münchner Kliniken starke Anziehungskraft aus. Dasselbe gilt wohl auch noch für Landshut mit nur 90 Betten trotz seiner über unsere Größenordnung schon hinausgewachsenen Einwohnerzahl von über 30000. Zur Vermeidung von Unklarheiten verzichten wir bei der Auswertung auf diese 3 Städte. Bei den restlichen 15 bewegt sich die Zahl der Betten zwischen 260 in Prenzlau und 120 in Neustettin. Das Mittel liegt bei **180 Betten**.

Wenn man Saalfeld und Freising aus den soeben angeführten Gründen außer Acht läßt, so schwankt die Anzahl der Ärzte in den verbleibenden 16 Städten nur zwischen 3 (Lauenburg/Po.) und 7 (Neuruppin). Durchschnittlich kann man mit 5—6 Ärzten je Kreiskrankenhaus rechnen.

Bedeutend stärker variiert (wieder ohne Freising und Saalfeld) die Anzahl des nichtärztlichen Personals. Die Höchstzahl zeigt Annaberg mit 81. Die bei der bergmännischen Bevölkerung besonders auftretenden kleineren Betriebsunfälle machen wohl eine größere Zahl Sanitäter und Pflegerinnen erforderlich. Als Durchschnitt können 56 nichtärztliche Beschäftigte gelten.

c) Das öffentliche Normalkrankenhaus.

Unsere obenstehenden Untersuchungen geben nun zwar ziemlich ausreichenden Aufschluß über die Flächenverhältnisse, die Bettenzahl, die Stärke des ärztlichen und nichtärztlichen Personals in staatlichen sowie in nichtstaatlichen Krankenhäusern, aber sie vermitteln keine einwandfreie Vorstellung von dem Gesamtbedarf an Unterbringungs- und Verpflegungsgelegenheit für die Kranken einer Stadt von 20000 Einwohnern. Eine solche können wir nur erhalten, wenn wir ohne Rücksicht auf die rein äußerliche Form der jeweiligen Verwaltungszugehörigkeit der Anstalt alle in der Stadt befindlichen Krankenhäuser öffentlicher Natur zu einem Ganzen zusammenfassen.

Es besteht nicht die geringste Veranlassung, in einer zukünftigen Stadt 2 oder 3 Krankenhäuser unter verschiedenen Verwaltungsorganen zu errichten. Dagegen gibt es um so mehr und wichtigere Gründe, das gesamte Gesundheits- und Krankenwesen in einem großen Krankenhaus zu vereinigen. Nehmen wir Abstand von einer Gliederung der Krankenhäuser in kommunale und staatliche, so ergeben sich in der Zusammenfassung Resultate, die zwar nur wenig abweichen von den für Kreis- und städtische Anstalten getrennt errechneten Größen und Zahlen, die aber eine viel klarere, deutlichere und zuverlässigere Sprache reden. Das zeigt am besten ein Vergleich der verschiedenen Gruppentabellen (a—d).

Eine Stadt von 20000 Einwohnern hat nun einmal einen ziemlich bestimmten Bedarf an Krankenbetten, Ärzten, Pflegern und Hilfsbeschäftigten und damit an Flächen und Räumen zur Unterbringung derselben. Dieser Bedarf wird zwar von einer Reihe verschiedenster Faktoren beeinflusst, schwankt aber doch nicht so stark, als daß sich nicht ein brauchbarer Richtwert finden ließe.

In seinem Werk „Der Krankenhausbau der Gegenwart“ (Julius Hoffmann-Verlag, Stuttgart) sagt Dr.-Ing. HUBERT RITTER-Leipzig: „Man rechnet heute in Städten mit ländlichem Hinterland wie Hannover 6,5, Lübeck 7,1, Augsburg 7,7 Betten für 1000 Einwohner, während in Industrie- und Hafenstädten wie Hamburg heute 9,1, Bochum 11,6, Halle 13,7 Betten für erforderlich gehalten werden.“ Auf 20000 Einwohner umgerechnet wären das: 130, 142, 154, 182, 232, 274 Betten. Der Durchschnitt beträgt 186.

Bei Zusammenfassung des Gesamtbedarfs einer Stadt von 20000 Einwohnern an Krankenbetten, errechneten wir unsererseits aus den uns vorliegenden Angaben von 36 Städten eine durchschnittliche Bettenzahl von 195, der geringe Überwert, der sich bei unserer Ermittlung ergeben hat, erklärt sich daraus, daß in Deutschland die Zahl der Industriestädte in der von uns untersuchten Größenordnung überwiegend ist.

Bei Berechnung der gesamten Grundstücksflächen der öffentlichen Krankenhäuser, die einer Stadt von 20000 Einwohnern heute durchschnittlich zur Verfügung stehen, kommen wir auf einen Richtwert von 2,2—2,3 ha. Auch hier sind unsere Resultate ähnlich denen Dr. RITTERS. Dieser fordert für jedes Krankenbett eine Nutzfläche im Krankenzimmer von 10 m² und als Gesamtgeländebedarf je Bett ein Maximum von 100—200 m², das bei 195 Betten einem Gesamtflächenraum von 1,9—3,8 ha entsprechen würde.

Für die bebaute Fläche läßt sich aus 31 Städten ein Richtwert von 2400 m² vorschlagen. Ebenso ermittelten wir für die Fläche aller Geschosse aus 33 Städten einen solchen von 6400 m².

An ärztlichen Kräften würde ein solches Normalkrankenhaus unter den zur Zeit vorherrschenden Verhältnissen 5(—6) und an nichtärztlichem Personal 56 Beschäftigte beanspruchen, so daß auf einen Arzt rd. (35—50) Betten kämen.

Die Gruppentabelle, die sich weder bei den Kreiskrankenhäusern allein noch bei den nichtstaatlichen Anstalten, besonders betrachtet, zu klaren Bildern formen wollte, zeigt bei den „öffentlichen Krankenhäusern insgesamt“ in fast allen Sparten stärkste Zusammenballung. Nur die Sparte „Fläche aller Geschosse“ der Tabelle d weist neben Einzelstreuung auch Gruppenstreuung auf. Der Grund ist, daß die einzelnen Anstalten sehr verschiedenartig errichtet wurden. Es gibt veraltete

und moderne Krankenhäuser. Man muß dabei bedenken, daß sich nur Weniges im letzten Jahrhundert so geändert hat, wie die Anschauung über Hygiene und Krankenbehandlung. Auch äußere Momente beeinflussen den Aufbau und die Einrichtung der Krankenanstalten. Zum Teil waren die Versorgungsbezirke recht beschränkte, zum Teil sehr ausgedehnte. Unterschiedlich waren ferner die zur Verfügung stehenden Mittel und schließlich, wie wir gesehen haben, selbst die Organisation der einzelnen Betriebe.

d) Das Krankenhaus in einer neu zu errichtenden Stadt.

Nachdem wir in den vorhergehenden Abschnitten dem Städteplaner ein großumrisses Bild 1. eines städtischen, 2. eines staatlichen, 3. eines öffentlichen Normalkrankenhauses an Hand der zur Zeit in Betrieb befindlichen Anstalten zu geben versucht haben, bleibt noch die Aufgabe, einen unverbindlichen Vorschlag für eine in einer Zukunftsstadt von 20000 Einwohnern zu errichtende Krankenhausanlage in aller Kürze zu entwerfen. Man wird vor allem folgende Punkte bedenken müssen:

1. Die Lage. Das Krankenhaus soll im Westen, Nord- oder Südwesten der Stadt auf der Luvseite des vorherrschenden Windes in gesunder, geschützter und sonniger Lage an der äußeren Peripherie der Stadt errichtet werden. Wenn möglich auch in landwirtschaftlich reizvoller Umgebung, jedoch so, daß es nicht nur von der Stadt selbst, sondern auch von seinem *gesamten* Versorgungsgebiet aus leicht zu erreichen ist. Dazu gehören gute Zufahrtswege. Dabei muß die Anstalt vor Lärm, Staub, Rauch und Ruß und den Abgasen der Industrie geschützt sein. Ferner wird die Forderung aufgestellt (Dr. HUBERT RITTER) nach gesundheitlich und technisch einwandfreier Frischwasserversorgung, so „daß Abfallstoffe und Abwässer bequem beseitigt werden können. Man rechnet mit einem durchschnittlichen Bedarf von Frischwasser von 200 bis 250 Liter für ein Bett.“

2. Ein Krankenhaus mit 200—300 Betten ist wirtschaftlicher und relativ leistungsfähiger als mehrere kleinere Institute zu 50—100 Betten. Auch lassen sich dort alle erforderlichen Sonderabteilungen und Spezialeinrichtungen konzentrieren.

3. Die zur Zeit bestehenden Krankenhäuser klagen vielfach über Raummangel und können schon deshalb nur in beschränktem Maße zum Vorbild dienen.

4. Nach dem oben des öfteren angeführten sehr aufschlußreichen Buche Dr.-Ing. H. RITTERS hat sich in den Jahren 1877—1926 die Zahl der Krankenhäuser in Deutschland verdoppelt, die der Krankenbetten verfünffacht und die der Verpflegten versiebenfacht. In den Jahren 1914 bis 1926 hat sich die Zahl der Betten um über $\frac{1}{2}$ vermehrt. Für die Jahre 1926—1938 liegen noch keine Angaben vor, doch ist anzunehmen, daß das Tempo dieser Aufwärtsentwicklung sich nach der Machtergreifung eher beschleunigt als verlangsamt hat.

Das Krankenhaus der neu zu erbauenden Stadt müßte also zum mindesten mit einer Bettenzahl von 250 rechnen. Dazu käme noch ein Zuschlag, falls die neue Stadt eine Kreisstadt wird. Die Größe des Zuschlags richtet sich nach der Einwohnerzahl des Kreises und den Gesundheitsverhältnissen der Gegend.

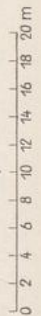
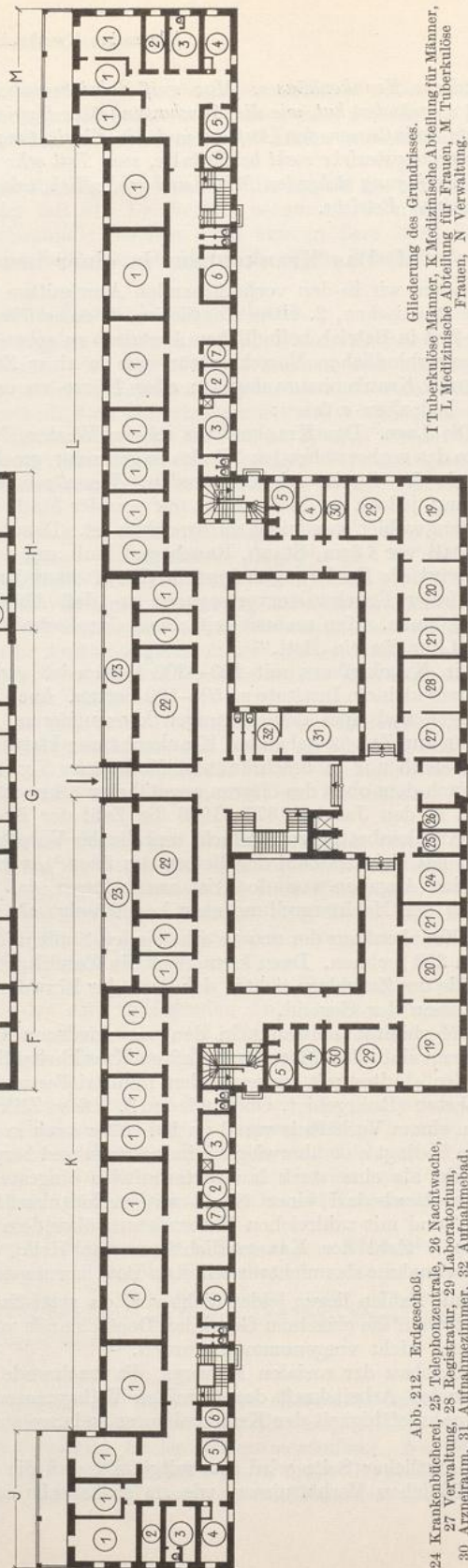
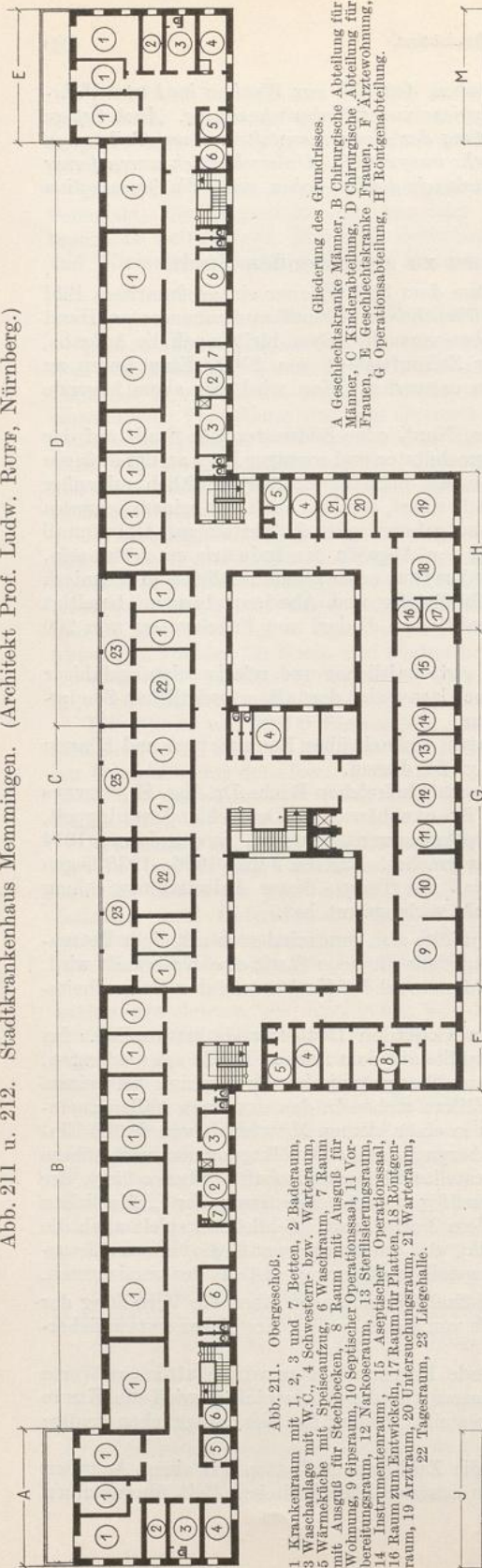
Die Morbidität schwankt in den verschiedenen Gegenden Deutschlands erstaunlich. Im allgemeinen sind die Ziffern der erfaßten Krankheitsfälle auf dem flachen Lande am niedersten, in den Großstädten mit ausgesprochen industrieller und bergmännischer Bevölkerung bei weitem am höchsten (Ruhrgebiet, Oberschlesien!). Diese Ziffern stehen in den extremen Fällen zueinander in einem Verhältnis von 1 zu 10! Aber auch in einer kleinen Mittelstadt von 20000 Einwohnern bedingt eine überwiegend industrielle und bergmännische Bevölkerung eine weit höhere Bettenzahl als eine stark landwirtschaftlich eingestellte Einwohnerschaft. Ebenso liegt der Krankenbettenbedarf einer Stadt mit verhältnismäßig starker Besetzung der „Häuslichen Dienste“ und mit zahlreichen Untermietern über dem Normalwert. Schließlich spielt auch die prozentuale Zahl der Kassenpflichtigen eine Rolle, da erfahrungsgemäß die Krankenhausanspruchnahme des nichtversicherten Bevölkerungsteils weit geringer ist als des versicherten.

Genaue Zahlen liegen leider nicht vor, da statistische Erhebungen über die Verteilung der Morbidität auf die einzelnen Gegenden Deutschlands von seiten des Reiches bisher erstaunlicherweise noch nicht vorgenommen wurden.

Der Ausbau der sozialen Fürsorge, die wachsende Erkenntnis vom wirtschaftlichen Werte der gesunden Arbeitskraft des einzelnen Volksgenossen für die Allgemeinheit wird die Kurve der Aufnahmefähigkeit der Krankenhäuser so lange steigen lassen, bis allen Ansprüchen genüge getan ist.

Von ärztlicher Seite wird uns mitgeteilt, daß die Zahl von 50 Betten auf einen Arzt den augenblicklichen Verhältnissen, wie sie großenteils aus der liberalistischen Zeit übernommen

Abb. 211 u. 212. Stadt Krankenhaus Memmingen. (Architekt Prof. Ludw. Ruff, Nürnberg.)



wurden, zwar völlig entspricht, daß aber die aus einer solchen Überlastung der Ärzte sich ergebenden Zustände für den nationalsozialistischen Staat auf die Dauer in jeder Hinsicht untragbar seien. Da ein Arzt unmöglich eine so hohe Bettenzahl versorgen kann, wird die Hauptarbeit von unbezahlten Medizinalvolontären und -praktikanten geleistet. Die Bettenzahl auf einen Arzt sollte 20 nicht übersteigen. Unter Umständen kann ein Arzt zwar auch 25—30 Betten versorgen, doch müßte dann das zur Zeit ebenfalls viel zu schwache Hilfspersonal ganz bedeutend verstärkt werden.

Bei einer Neuplanung wäre also in den Abmessungen der Krankenhausbaulichkeiten auf eine diesen Erfordernissen Rechnung tragende Erhöhung des ärztlichen und nichtärztlichen Personals Rücksicht zu nehmen.

Wir schlagen ferner vor, schon in der Planung die Möglichkeit eines Anbaues stets ins Auge zu fassen. Keinesfalls darf also die Grundstücksfläche zu klein bemessen sein. Normalerweise sollten jedoch $2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$ ha als völlig ausreichend gelten.

e) Entbindungsanstalt.

Die Entbindungsanstalt ist ein Teil der gynäkologischen Klinik. Es wird heute von ärztlicher Seite vielfach die Errichtung einer Spezial-Frauenklinik befürwortet, wegen der Infektionsgefahr, die einer Frauenabteilung aus der unmittelbaren Eingliederung in ein allgemeines Krankenhaus erwachsen könnte. Wirtschaftliche Gründe werden aber die Errichtung einer eigenen Frauenklinik in einer Stadt von nur 20000 Einwohnern in den überwiegenden Fällen unratsam machen. Dagegen läßt sich ohne Schwierigkeiten eine strenge Isolierung der gynäkologischen Station und damit auch der Entbindungsanstalt innerhalb des Krankenhauskomplexes durchführen. Vorausgesetzt natürlich, daß das Grundstück des Krankenhauses von vornherein geräumig genug vorgesehen war.

Zur Errichtung eines (von der NSV. betreuten) Unterkunfttheims für ledige Mütter liegt in einer Stadt unserer Größenordnung kein Bedürfnis vor.

Wir bringen den Grundriß des Prenzlauer Kreiskrankenhauses (Abb. 213—215) und das Projekt des Memminger Krankenhauses von Architekt Prof. LUDWIG RUFF-Nürnberg (Abb. 211 und 212 aus dem „Krankenhausbau der Gegenwart“ Dr. HUBERT RITTERS) zur Veranschaulichung moderner Heilanstalten.

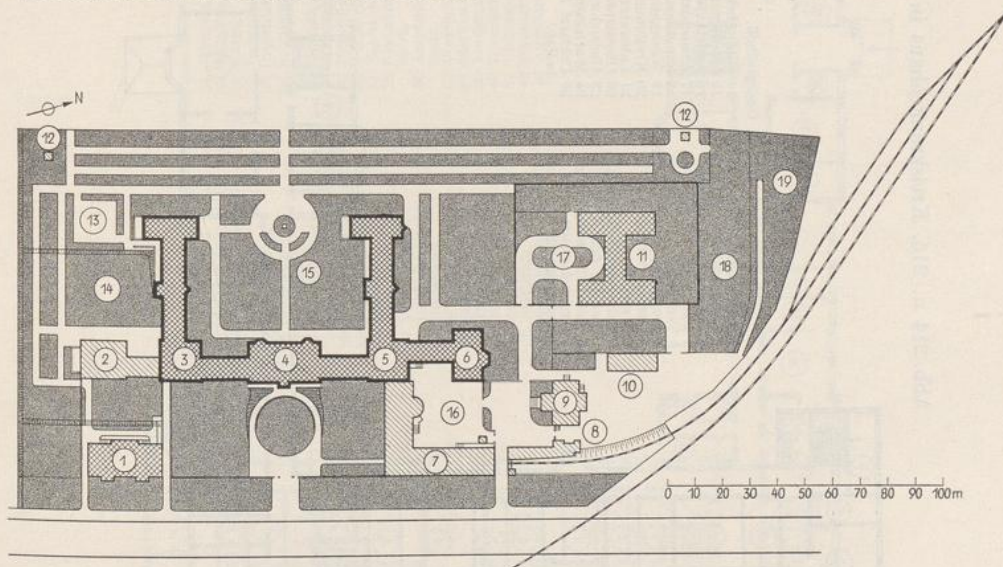


Abb. 213. Kreiskrankenhaus in Prenzlau. Lageplan.

1 Arztwohnhaus, 2 Privatstation, 3 a) Erdgeschoß: Röntgenabteilung, Laboratorium, Kinderstation, b) Obergeschoß: Innere Abteilung, 4 Mittelbau mit Verwaltung, 5 a) Erdgeschoß: Chirurgische Männerabteilung, b) Obergeschoß: Chirurgische Frauen- und gynäkologische Abteilung, 6 Operations- und Entbindungsräume, 7 Wirtschaftsgebäude, 8 Kohlenbunker, 9 Leichenhaus, 10 Garagen, 11 Infektionshaus, 12 Laube, 13 Kinderspielplatz, 14 Spielrasen, 15 Krankenhausgarten, 16 Wirtschaftshof, 17 Infektionsgarten, 18 Wirtschaftsgarten, 19 Wohnungsgärten.

Abb. 214 u. 215. Kreisrankenhaus in Prenzlau. (Architekt Baurat Bischoff, Potsdam.)

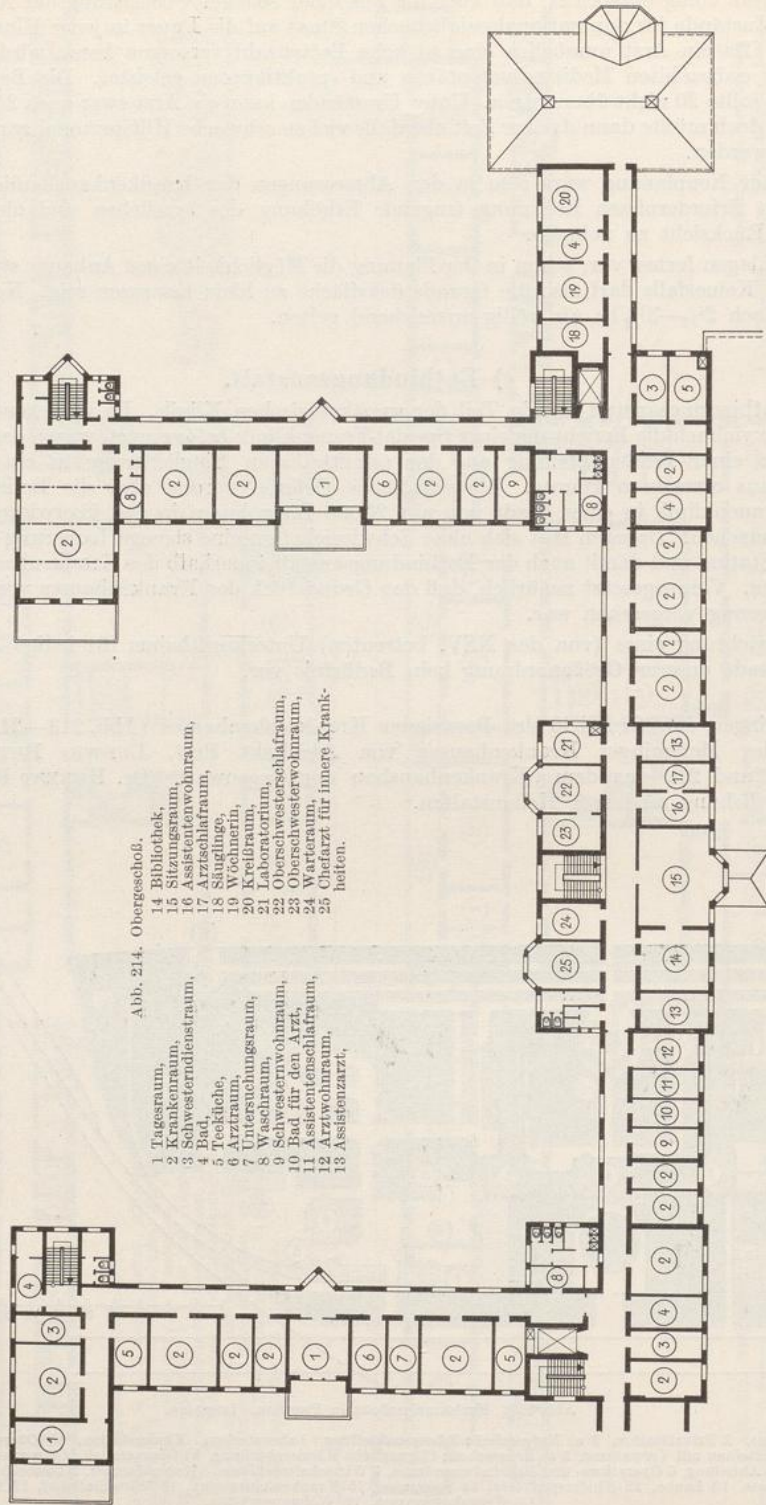


Abb. 214. Obergeschloß.

- | | |
|---------------------------|--------------------------------|
| 1 Tagesraum, | 14 Bibliothek, |
| 2 Krankenraum, | 15 Sitzungsraum, |
| 3 Schwesterdienstraum, | 16 Assistentenwohnraum, |
| 4 Bad, | 17 Arztschlafraum, |
| 5 Teeküche, | 18 Säuglinge, |
| 6 Arztzimmer, | 19 Wöchnerin, |
| 7 Untersuchungsraum, | 20 Krebzimmer, |
| 8 Waschraum, | 21 Laboratorium, |
| 9 Schwesterwohnraum, | 22 Oberschwester Schlafraum, |
| 10 Bad für den Arzt, | 23 Oberschwesterwohnraum, |
| 11 Assistentenschlafraum, | 24 Wartezimmer, |
| 12 Arztwohnraum, | 25 Chirurgen für innere Krank- |
| 13 Assistentenzu- | heiten. |

Abb. 215. Untergeschloß.

- | | |
|---------------------------|--------------------------------|
| 1 Tagesraum, | 14 Bibliothek, |
| 2 Krankenraum, | 15 Sitzungsraum, |
| 3 Schwesterdienstraum, | 16 Assistentenwohnraum, |
| 4 Bad, | 17 Arztschlafraum, |
| 5 Teeküche, | 18 Säuglinge, |
| 6 Arztzimmer, | 19 Wöchnerin, |
| 7 Untersuchungsraum, | 20 Krebzimmer, |
| 8 Waschraum, | 21 Laboratorium, |
| 9 Schwesterwohnraum, | 22 Oberschwester Schlafraum, |
| 10 Bad für den Arzt, | 23 Oberschwesterwohnraum, |
| 11 Assistentenschlafraum, | 24 Wartezimmer, |
| 12 Arztwohnraum, | 25 Chirurgen für innere Krank- |
| 13 Assistentenzu- | heiten. |

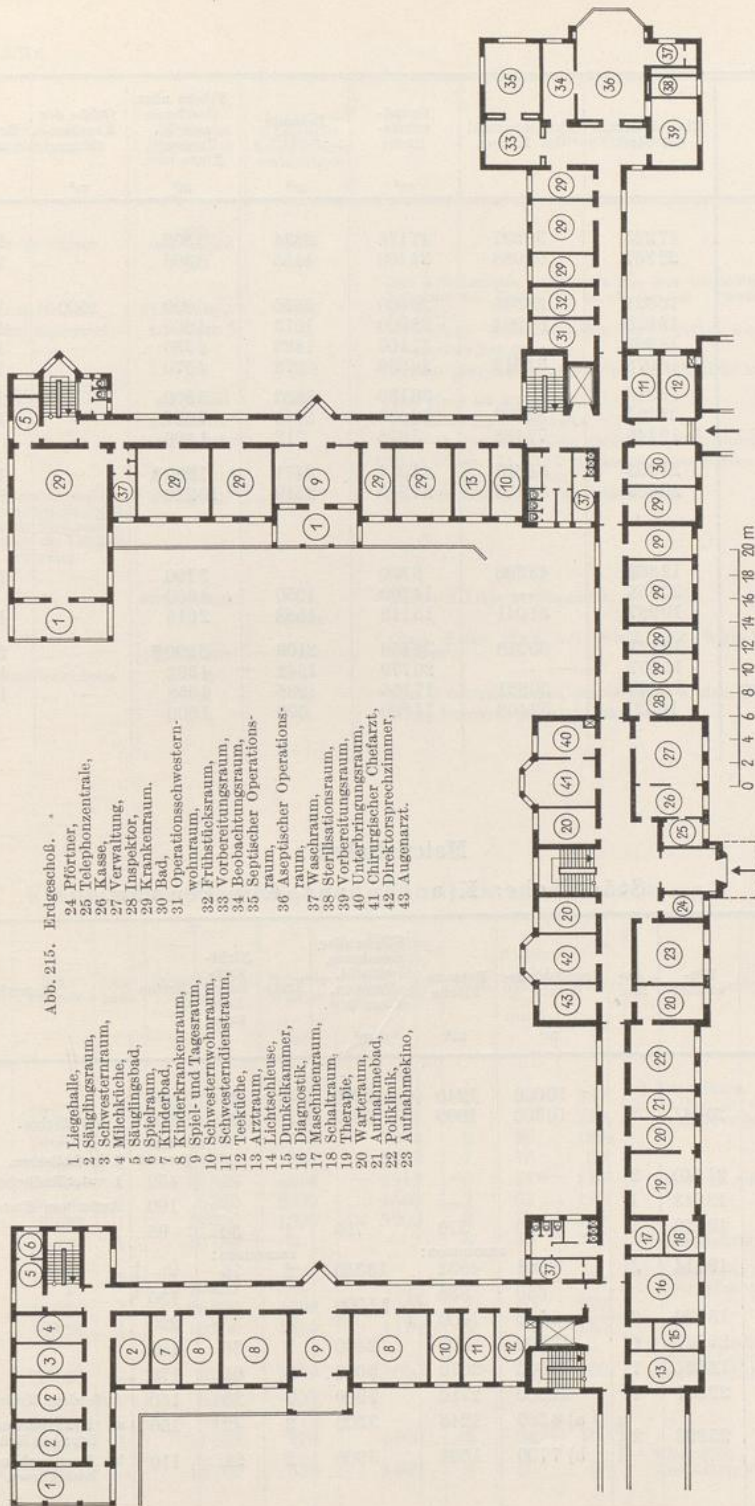


Abb. 215, Erdgeschoß.

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| 1. Liegehalle, | 24. Pförtner, |
| 2. Stuhlgangraum, | 25. Telefonzentrale, |
| 3. Schwesternraum, | 26. Kasse, |
| 4. Milchküche, | 27. Verpflegung, |
| 5. Sauglingsbad, | 28. Inzokofor, |
| 6. Spielraum, | 29. Krankenraum, |
| 7. Kinderbad, | 30. Bad, |
| 8. Kinderbrunnenkraum, | 31. Operationsschwestern- |
| 9. Spiel- und Tagesraum, | wohnraum, |
| 10. Schwesternwohnraum, | 32. Frühstückeraum, |
| 11. Schwesternkleidungsraum, | 33. Vorbereitungsraum, |
| 12. Teeküche, | 34. Beobachtungsraum, |
| 13. Arzttraum, | 35. Septischer Operations- |
| 14. Lichtschleuse, | raum, |
| 15. Dunkelkammer, | 36. Aseptischer Operations- |
| 16. Diagnostik, | raum, |
| 17. Maschinenraum, | 37. Waschraum, |
| 18. Schaltraum, | 38. Sterilisationsraum, |
| 19. Therapie, | 39. Vorbereitungsraum, |
| 20. Wartezimmer, | 40. Unterbringungsraum, |
| 21. Aufnahmebad, | 41. Chirurgischer Chetanz, |
| 22. Poliklinik, | 42. Direktorsprechzimmer, |
| 23. Aufnahmehalle, | 43. Augenarzt, |

Material-
Kreis-

Stadt	Einwohnerzahl der Stadt	Einwohnerzahl des Kreises	Grund- stücks- fläche m ²	Bebaute Fläche m ²	Fläche aller Geschosse einschl. Treppen, Flure usw. m ²	Größe der Kranken- räume m ²	Betten- zahl	Ärzte
Tuttlingen	17 225	39 297	47 176	2334	9 500	—	200	6
Prenzlau	22 357	62 088	34 400	4455	8 566	—	260	7
Rastenburg	16 021	56 640	20 600	1670	6 000	1500	175	6
Bunzlau	19 625	69 995	38 000	1613	4 960	—	179	6
Lauenburg	18 962	—	17 100	1882	2 330	—	150	3
Neustettin	16 078	81 513	26 036	978	4 570	—	120	4
Annaberg*	19 818	—	36 130	1852	8 600	—	200	6
Neuruppin	21 291	82 363	32 000	2646	7 687	—	174	7
Saalfeld*	19 148	77 133	3 675	712	1 605	—	55	1
Heidenheim	21 903	51 853	24 974	2471	7 200*	—	180	6**
Sonneberg	20 083	82 138	24 279	2519	10 250	—	170	6
Eschwege	12 862	48 396	9 300	—	3 100	—	140	5
Landshut	30 858	—	14 760	1050	4 650	—	90	5*
Gumbinnen	19 987	51 041	15 119	1562	2 615	—	170	4
Salzwedel	16 123	60 248	36 486	2103	5 990*	—	230	6
Lahr	16 807	—	26 770	1842	4 592	—	170	5
Bad Homburg	16 840	50 821	17 104	1985	4 558	—	180	6*
Freising	16 221	52 468	14 600	500	1 600	—	60	1*

Materialtabelle.

Städtisches Krankenhaus, Kliniken usw.

Stadt	Ein- wohner	An- zahl	Grundstücks- fläche m ²	Bebaute Fläche m ²	Fläche aller Geschosse, einschl. Treppen, Flure usw. m ²	Ärzte	Nicht- ärztliches Per- sonal	Betten	Bemerkungen
Lörrach	20 041	2	10 000 10 300	1240 1800	2920 3000	2	32 28	80 120	1 städtisches.
Neuwied	21 540	2	—	—	—	—	—	450	insgesamt: 1 katholisches.
Annaberg	19 818	1	—	—	—	—	—	190	1 vaterländischer Frauenverein.
Mittweida	19 128	1	3 070	370	750	1	30	95	Außerdem Kreis Krankenhaus.
Neustrelitz	19 414	2	6 891	4932	13 359	2	75	—	
Ravensburg	18 930	2	680 1 700	830 1 600	11 000	—	—	130 220	
Werdau	21 587	1	17 000	800	2 400	2	36	100	
Wurzen	18 961	1	17 060	2 070	5 070	2	61	175	
Prenzlau	22 357	1	21 000	2 710	7 300	3	20	160	Außerdem Kreis Krankenhaus.
Straubing	25 893	2	a) 4 500	1 245	3 250	2	32	150	a) Krankenhaus der Barm- herzigen Brüder für Männer.
			b) 7 700	1 508	3 900	2	24	110	b) Krankenhaus der Elisa- betherinnen für Frauen.

tabelle.

krankenhaus.

Nicht-ärztliches Personal	Besondere Einrichtungen	Ist Größe ausreichend	Außerdem städtisches Krankenhaus vorhanden?	Bemerkungen
43	Röntgenanlage	noch ausreichend	nein	
98	—	ja	ja	
50	Kreis-Heilbad	Platzmangel*	nein	* Das Krankenhaus wird auch aus den benachbarten Kreisen beansprucht. Betten zu 96 vH besetzt. Pförtnerhaus auch zu klein.
25	Entbindungsstation	zu klein*	„	* Überbelegt! Erweiterungsbau für 70 Betten wird aufgeführt.
47	—	—	—	Johanniter-Krankenhaus.
44	—	ja	ja*	* Kommt aber mit seiner geringen Bettenanzahl nicht in Frage.
81	Röntgen- und Bäderabteilung	zu klein	nein	* Das Haus ist überbelegt!
76	—	zu klein*	„	* Das Haus ist überbelegt!
11	—	ausreichend	„	* Nicht in Saalfeld selbst, sondern in Gräfenthal.
51	—	zu klein†	„	* Ohne Böden. ** Plus 2 zugelassene Spezialärzte. † Isolierhaus mit 22 Betten geplant.
61	2 Operationssäle, Röntgeneinrichtungen, Raum für Medimechanik, Raum für Leichenöffnung	zu klein*	„	* Das Krankenhaus ist stets überbelegt.
48	—	„ „	„	
20	—	ausreichend	ja	* Davon 2 Ärzte nebenamtlich.
40	—	„	nein	
80	—	zu klein	„	* Ohne Keller (2103 m ²) jedoch mit Wirtschaftsgebäuden (990 m ²).
59	Wöchnerinnenheim	„ „	„	* Plus 4 nebenamtlichen beschäftigten Ärzten.
72	—	„ „	„	
—	—	„ „	ja	* Nicht beamtet. Bezirkskrankenhaus.

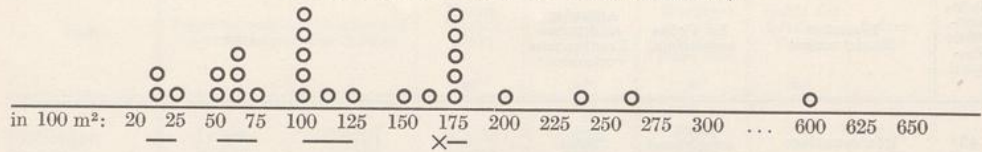
Städtisches Krankenhaus, Kliniken usw. (Fortsetzung.)

Stadt	Einwohner	Anzahl	Grundstücksfläche m ²	Bebaute Fläche m ²	Fläche aller Geschosse, einschl. Treppen, Flure usw. m ²	Ärzte	Nicht-ärztliches Personal	Betten	Bemerkungen
Lippstadt	19471	2 {	a) 17000 b) 24300	1980 3440	6800 6200	7 3	90 90	300 220	a) Evangelisch. b) Katholisch; in Einzelhäusern untergebracht.
Rosenheim	19060	1	61000	1900	7300	5	35	180	
Sorau	19285	1	14794	966	1652	1	16	60	
Schleswig	20694	1	16828	1876	4815	5	54*	110	* Davon 18 Schwestern.
Wesel	24596	1	6353	2000	4500	4	63	145	
Gummersbach	19339	1	12000	1000	5000	2	20	113	
Senftenberg	17803	1	16785	—	—	8	45	273	Knappschaftskrankenhaus.
Braunsberg	15325	2 {	a) — b) 10422	— —	— —	— —	— —	— —	a) Katholisch. Angaben fehlen. b) Evangelisches Krankenhaus.
Arnstadt	22024	1	26620	4000	12000	7	60	220	
Rendsburg	19526	1	10700	1610	4120	2	—	195	
Siegburg	20446	—	9900	2300	8000	—*	39	160	* Frei praktizierende Ärzte, die Leitung hat eine Schwestern-Genossenschaft.
Itzehoe	20912	2	6131 5441	831 373	—	4	—	111	
Saalfeld	19148	1	11363	790	1600	3	24	100	
Freising	16211	—	15700	850	1400	1	10*	80	* Klösterlich; außerdem Kreiskrankenhaus.

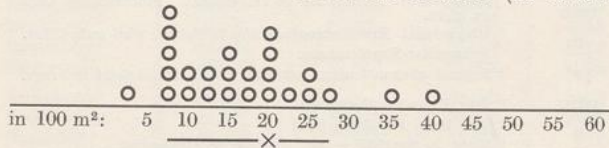
Gruppentabelle.

a) Städtische und kirchliche Krankenhäuser (einzeln aufgeführt).

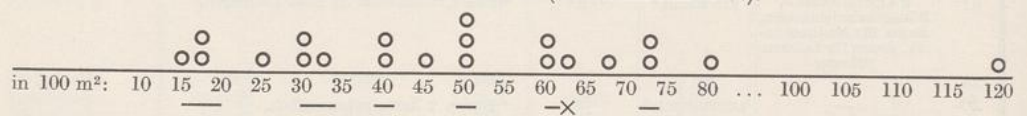
Grundstücksfläche (27 Krankenhäuser).



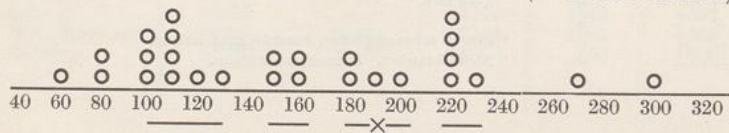
Bebaute Fläche (25 Krankenhäuser).



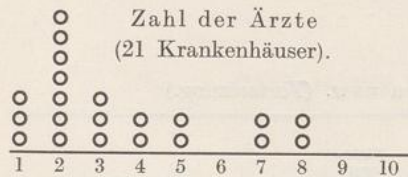
Fläche aller Geschosse (21 Krankenhäuser).



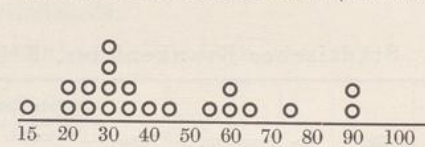
Anzahl der Betten (27 Krankenhäuser).



Zahl der Ärzte
(21 Krankenhäuser).

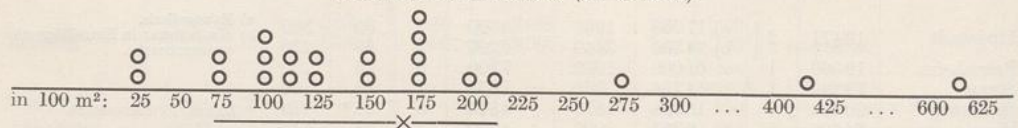


Nichtärztliches Personal (20 Krankenhäuser).

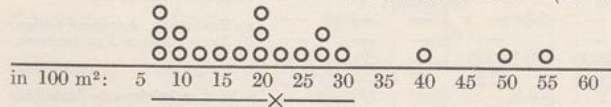


b) Städtisches Krankenhaus (in Städten zusammengefaßt).

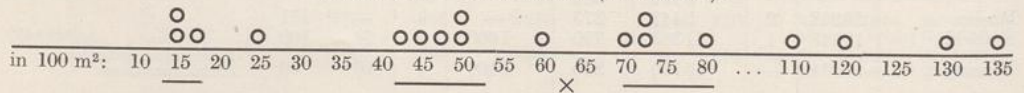
Grundstücksfläche (22 Städte).



Bebaute Fläche (19 Städte).



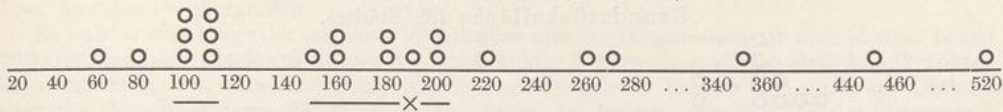
Fläche aller Geschosse (18 Städte).



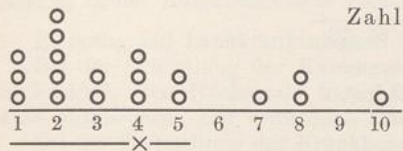
(Fortsetzung S. 237.)

(Fortsetzung von S. 236.)

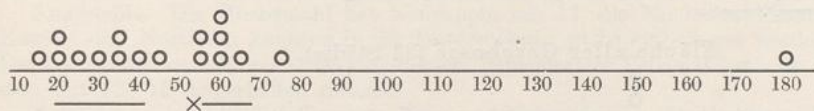
Anzahl der Betten (22 Städte).



Zahl der Ärzte (19 Städte).

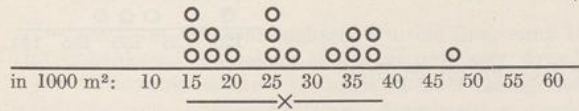


Zahl des nichtärztlichen Personals (16 Städte).

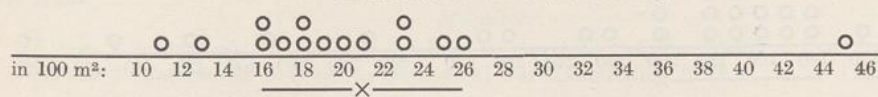


c) Kreiskrankenhaus.

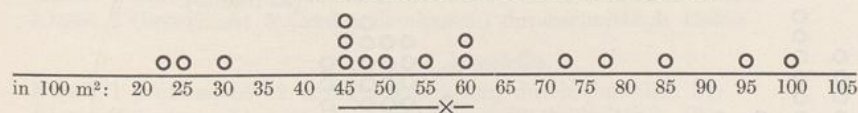
Grundstücksfläche (16 Städte).



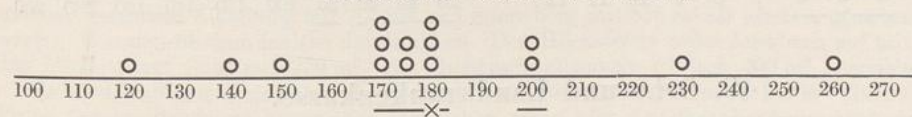
Bebaute Fläche (15 Städte).



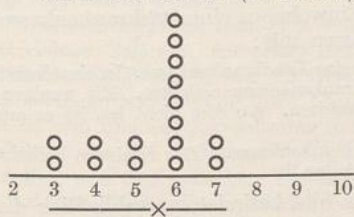
Fläche aller Geschosse (16 Städte).



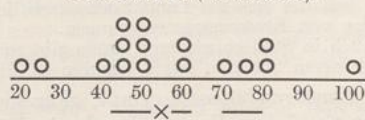
Anzahl der Betten (15 Städte).



Zahl der Ärzte (16 Städte).



Zahl des nichtärztlichen Personals (16 Städte).

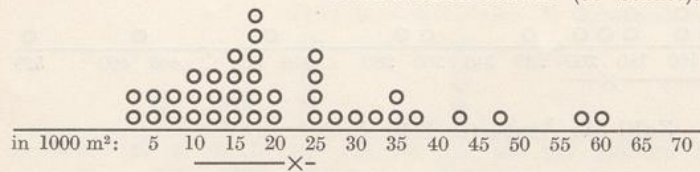


(Fortsetzung S. 238.)

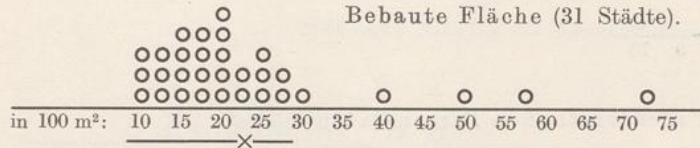
(Fortsetzung von S. 237.)

d) Öffentliche Krankenhäuser insgesamt.

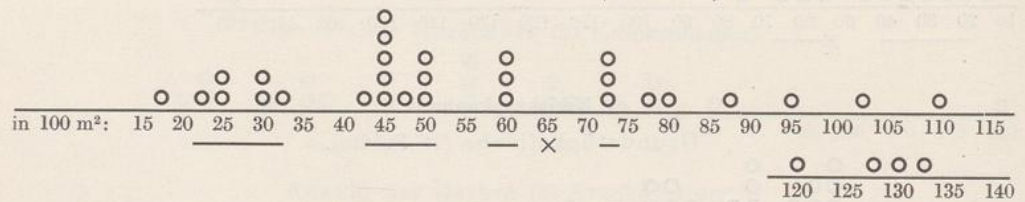
Grundstücksfläche (38 Städte).



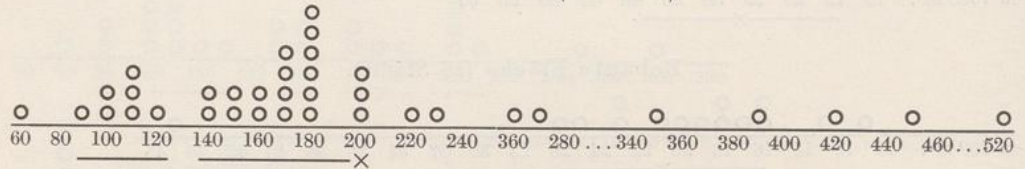
Bebaute Fläche (31 Städte).



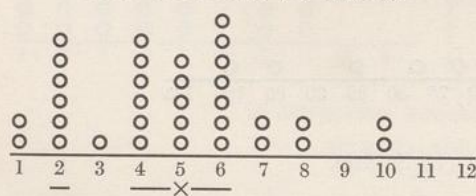
Fläche aller Geschosse (33 Städte).



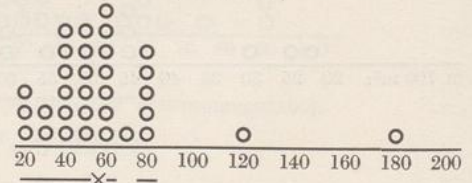
Zahl der Betten (36 Städte).



Zahl der Ärzte (33 Städte).



Zahl des nichtärztlichen Personals (32 Städte).



49. Orts- und Landkrankenkasse.

Der Hauptunterschied zwischen Orts- und Landkrankenkassen liegt auf verwaltungstechnischem Gebiet. Die *Ortskrankenkasse* erfordert eine viel umfangreichere und straffere Organisation. Während sich ferner in jeder Stadt von 20000 Einwohnern eine *Ortskrankenkasse* vorfindet, teilt uns der Reichsverband der Landkrankenkassen mit:

„1. Nicht in jeder Stadt der angegebenen Größe befindet sich eine *Landkrankenkasse*. In einzelnen Teilen (Württemberg, Thüringen, Baden, Saarland) sind keine Landkrankenkassen errichtet. Mit wenigen Ausnahmen befindet sich die Landkrankenkasse in den Kreishauptstädten. Wo dies nicht ist, ist es meistens eine Folge von Kreiszusammenlegungen.

2. Auch in Städten niederer Größe gibt es des öfteren Landkrankenkassen. Der Kreissitz befindet sich oft in kleineren Städten, selten dagegen in Mittel- oder Großstädten.“

Die *Landkrankenkasse* erfaßt, ganz gleich wo sich ihr Sitz befindet, ausschließlich die Bevölkerung auf dem flachen Lande, in Dörfern, Flecken und Landstädtchen kleinster Ordnung (bis etwa 10000 Einwohner).

Die *Ortskrankenstellen* dagegen gliedern sich in solche, die nur die Bevölkerung der Stadt, in der sie ihren Sitz haben, erfassen, und in solche, die darüber hinaus auf den ganzen Landkreis bzw. Amtsbezirk übergreifen.

Es ist also eine Frage der örtlichen Verhältnisse und der Organisation, ob man in einer neuen 20000er Stadt eine Ortskrankenstelle mit beschränkter Reichweite zuzüglich einer Landkrankenstelle errichten will, oder eine Ortskrankenstelle allein, deren Bereich sich auch das Umland auswirkt. Von besonderen Fällen abgesehen, dürfte das letztere aus Gründen der Zusammenfassung beider Aufgabengebiete vorzuziehen sein.

In bezug auf *Landkrankenstellen* haben wir 12 Städte untersucht.

Bei der Ermittlung der *Kassenmitgliederzahl* kam Northeim mit 2451 als besonders klein in Fortfall. Die Höchstzahl hatte Prenzlau mit 13774, die Mindestzahl Marienwerder mit 4138 Mitgliedern. Der errechnete Durchschnittswert beträgt 8500.

Bei der Feststellung der *Krankheitsfälle im Jahr* fiel wiederum Northeim mit 4014 aus. An der Spitze steht Prenzlau mit 23477. Am wenigsten weist Marienwerder mit 5589 Krankheitsfällen auf. Der Durchschnitt beträgt 14600.

Angestellte. Die Höchstzahl hat Neuruppin mit 17, die Mindestzahl Marienwerder mit 5. Hameln und Northeim konnten in die Untersuchung nicht einbezogen werden, da die dortige Landkrankenstelle mit der Ortskrankenstelle gemeinsames Personal hat. Im allgemeinen kann man mit 12—13 *Angestellten* rechnen.

Nutzfläche (einschließlich Treppen, Flure und Nebenräume). Als Richtwert kann man 250 m² gelten lassen.

Die *durchschnittliche Einwohnerzahl* eines *Bezirk*s beträgt 54700. Die *durchschnittliche Flächengröße* 110 389 ha.

In bezug auf *Ortskrankenstellen* wurden insgesamt 18 Städte untersucht. Leider konnte die Ortskrankenstelle Sonneberg wegen zu unklarer Angaben nicht ausgewertet werden.

Die Ortskrankenstellen zerfallen in zwei Kategorien, und zwar 1. die Ortskrankenstellen, die sich über einen ganzen Kreis bzw. Amtsbezirk erstrecken und nur ihren Sitz in der angegebenen Gemeinde haben und 2. die Ortskrankenstellen, deren Bereich sich nur über die Ortsgemeinde erstreckt.

Mitglieder.

Klasse 1 (untersucht 12 Ortskrankenstellen) durchschnittlich 16 5552.

Klasse 2 (untersucht 5 Ortskrankenstellen) durchschnittlich 6313.

Krankheitsfälle.

Klasse 1 (untersucht 12 Ortskrankenstellen) durchschnittlich 44 260.

Klasse 2 (untersucht 5 Ortskrankenstellen) durchschnittlich 15 950.

Angestellte.

Klasse 1 (untersucht 12 Ortskrankenstellen) durchschnittlich 31.

Klasse 2 (untersucht 5 Ortskrankenstellen) durchschnittlich 10.

Nutzfläche (einschließlich Treppen, Flure usw.). Die Angaben aus 13 Städten waren auswertbar, nachdem Eilenburg mit 700 m² und Sonneberg mit 818 m² als abnorm groß ausgefallen waren. Von den übrigen fehlten die Angaben. Den Höchstwert weist Auerbach auf mit 458 m², den Mindestwert Suhl mit 229 m². Als Richtwert allgemein dürften 300 m² ausreichen.

Es wird empfohlen, zunächst ein Gebäude oder Mieträume von etwa 150 m² Fläche für eine kleine Ortskrankenstelle anzusetzen, besonders wenn eine Landkrankenstelle auch außerdem vorhanden ist. Eine Ausbaumöglichkeit bis auf 450 m² Geschoßfläche sollte jedoch bei der Planung vorgesehen werden.

Die *Grundstücksfläche* läßt sich sehr schwer ermitteln. Gumbinnen mit 357 m² hat ein anormal kleines Gelände. Annaberg mit 3720 m² verfügt offenbar zufällig über ein sehr großes Grundstück. Wir glauben, daß ein Gelände von 1500—2000 m² ausreichen wird. Für die erste Planung schlagen wir 2000 m² vor. Diese Angabe ist allerdings nicht zahlenmäßig zu ermitteln, sondern ist von uns nach Ansehung der Tatsache, daß auch die Land- oder Ortskrankenstelle (je nachdem wie die örtlichen Verhältnisse sich gestalten) ein eigenes Gelände in der Stadt haben sollte, aus den örtlichen Bedürfnissen abgeleitet.

Die *bebaute Fläche des Gebäudes* beträgt etwa 200—280 m². In einem solchen Bau findet eine Krankenstelle ausreichenden Raum, und es sind zur Entwicklung noch Möglichkeiten vorhanden.

Materialtabelle.

Kasseneigene Verwaltungsgebäude und Grundstücke bei Ortskrankenkassen in Städten von 20000 Einwohnern.

1 Lfd. Nr.	2 Gemeinde	3 Wohnbevölkerung am 16. Juni 1933 nach dem Gebietsstand vom 1. Januar 1936	4 Name der Krankenkasse ¹	5 Mtglieder im Durchschnitt des Jahres 1936	6 Zahl der Versicherungsfälle (Krankheitsfälle) ² im Jahre 1936	7 Beschäftigten bei der Kasse	8 Angaben über Verwaltungsgebäude und dazugehörige Grundstücke, die Eigentum der Kasse sind		9 Eigentum der Kasse seit dem Jahre	10 Größe des Verwaltungsgebäudes ³ in m ²	11 Erbaut im Jahre	12 Umgebaut im Jahre
							Größe des Grundstücks in m ²	Größe des Verwaltungsgebäudes ³ in m ²				
1	Annaberg	19818	AOKK. für Annaberg u. Umg.*	28232	58316	51	3720	1928	600 ⁴	1920	1928	
2	Auerbach	19597	AOKK. Auerbach/Vogtl. u. Umg.*	28784	59515	46	2240	—	458,6	1912	—	—
3	Bg.-Gladbach	20446	AOKK. für den Rhein.-Berg. Kreis*	17158	50940	30	—	—	—	—	—	—
4	Beuel	19985	AOKK. Beuel	4894	13814	8	623	1924	236,69 ⁵	1924/25	—	—
5	Bunzlau	19625	AOKK. für den Kreis Bunzlau*	12572	46170	27	1617	1928	600 ⁶	1874	1928	—
6	Eilenburg	19608	AOKK. Eilenburg	4998	15027	8	1227	1926	700	—	—	1926
7	Gumbinnen	19987	AOKK. des Kreises Gumbinnen*	5734	17160	10	357,84	1924	250,26 ⁷	1912	—	—
8	Gummersbach	19339	AOKK. für den Oberberg. Kreis*	15796	45179	34	733	1936	256	um 1887	—	um 1921
9	Hilden	20350	AOKK. Hilden	8311	21144	14	—	—	—	—	—	—
10	Lippstadt	19471	AOKK. des Kreises Lippstadt*	13160	53351	25	409,28	1914	286,12	1898	—	1936/37
11	Lörrach	20041	AOKK. für den Amtsbezirk Lörrach*	11770	30980	19	981	1929	442,3	—	—	—
12	Rendsburg	19521	AOKK. des Kreises Rendsburg*	7587	23755	12	471	1929	251,3	1887/88	—	—
13	Schw.-Gmünd	20131	AOKK. Schw.-Gmünd	7703	17490	14	1162	1930	911,8	1883	—	1911 u. 1930
14	Siegburg	20446	AOKK. für den Siegkreis*	18323	51041	51	1725	1928	315,44	1928	—	—
15	Sonneberg	20083	AOKK. Sonneberg	27879	79867	53	2431	—	818	1927	—	—
16	Suhl	19681	AOKK. für den Kreis Schleusingen*	12739	37310	29	618	1924/25	229,37	—	—	—
17	Wolfenbüttel	19620	AOKK. für den Kreis Wolfenbüttel*	26773	57352	37	264	1928	234 ⁹	1910	—	1927 ¹¹
18	Zerbst	20151	AOKK. der Stadt Zerbst	5459	12204	8	960	1936	503 ¹⁰	um 1685	—	—

¹ Die mit einem * versehenen Ortskrankenkassen erstrecken sich über einen ganzen Kreis bzw. Amtsbezirk und haben nur ihren Sitz in der in Spalte 2 angegebenen Gemeinde.

² Für Mitglieder und Familienangehörige zusammen.

³ Hier ist der von dem Gebäude in Anspruch genommene Raum einschließlich der Flure, Treppen, Aborte usw. angegeben.

⁴ Außer den von der Kasse benutzten Räumen befinden sich in dem Gebäude: 4 Wohnungen und 1 vertrauensärztliche Dienststelle der LAV. Sachsen.

⁵ Außer den von der Kasse benutzten Räumen befinden sich in dem Gebäude: 1 Badeanstalt mit Lichtabteilung.

⁶ Außer den von der Kasse benutzten Räumen befinden sich in dem Gebäude: 3 Wohnungen (310 m²).

⁷ Außer den von der Kasse benutzten Räumen befinden sich in dem Gebäude: 7 Wohnungen.

⁸ Außer den von der Kasse benutzten Räumen befinden sich in dem Gebäude: 1 unverwertbarer Bühnenraum (100 m²) und Mieträume (403 m²).

⁹ Außer den von der Kasse benutzten Räumen befinden sich in dem Gebäude: 1 Wohnung. Nutzfläche des Gebäudes 492 m², davon benutzt die Kasse 340 m².

¹⁰ Außer den von der Kasse benutzten Räumen befinden sich in dem Gebäude: Kassenfremde Mieter und 1 Badeanstalt. Nutzfläche des Gebäudes 603 m², davon Badeanstalt 173 m² und kassenfremde Mieter 430 m².

¹¹ Bis 1. Januar 1936 Verwaltungsgebäude der AOKK. für die Stadt Wolfenbüttel, die dann mit der AOKK. für den Kreis Wolfenbüttel vereinigt wurde.

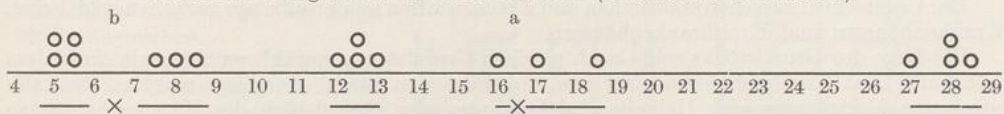
Landkrankenkassen.

Stadt	Anzahl der Mitglieder	Krankheitsfälle	An-gestellte	Nutz-fläche m²	Einwohnerzahl des Bezirks	Fläche des Bezirks ha	Bemerkungen
Uelzen	10353	21425	13	310	57711	144469	
Marienwerder	4138	5589	5	84	45200	52500	
Hamel	4527	14329	12*	247*	43000	54374	* gemeinschaftlich mit Ortskrankenkasse.
Northeim	2451	4014	9*	182	32000	30000	* gemeinschaftlich mit Ortskrankenkasse.
Prenzlau	13774	23477	14	279	62088	113334	
Glogau	9610	13830	15	222	63000	124345	
Oels	9605	19164	16	250	68718	89392	
Wittenberg	4803	10019	6	210	81300	83007	
Celle	5500	9049	10	175	47800	155184	
Neuruppin	11093	19254	17	360	82363	179091	
Rendsburg	7163	12429	12	210	20545	?	
Waren (Müritz)	13020	11499	18	250	52675	188582	

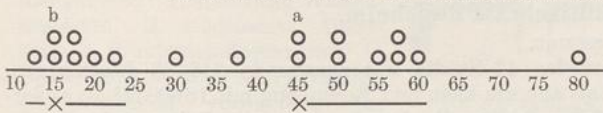
Gruppentabelle.

Ortskrankenkassen¹.

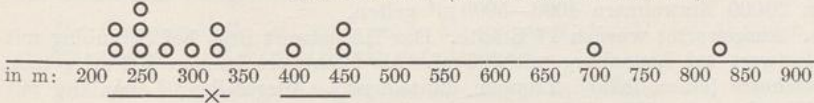
Zahl der Mitglieder in Tausenden. (Untersucht 18 Kassen.)



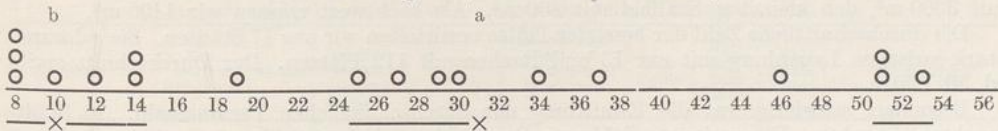
Krankheitsfälle in Tausenden. (Untersucht 18 Kassen.)



Nutzfläche. (Untersucht 15 Kassen.)

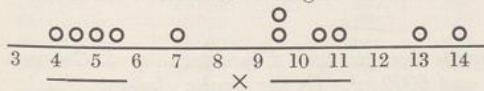


Beschäftigte. (Untersucht 18 Kassen.)

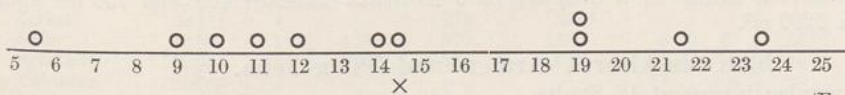


Landkrankenkassen.

Kassenmitglieder in Tausenden. (Untersucht 11 Kassen.)



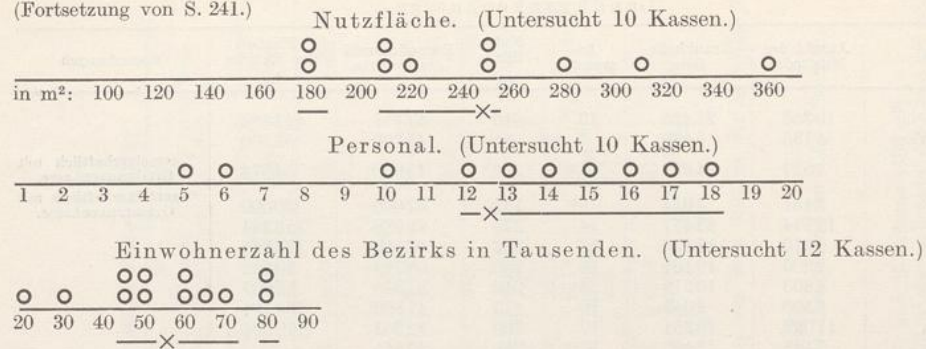
Krankheitsfälle in Tausenden. (Untersucht 11 Kassen.)



(Fortsetzung S. 242.)

¹ a Durchschnitt der Ortskrankenkassen, die sich über einen ganzen Kreis bzw. Amtsbezirk erstrecken.
b Durchschnitt der Ortskrankenkassen, deren Bereich sich nur über die Ortsgemeinde erstreckt.

(Fortsetzung von S. 241.)



50. Alters-, Armen- und Pflegeheime.

Ogleich in einer neu zu bauenden Stadt wohl kaum gleich von vornherein das Bedürfnis nach Alters-, Armen- und Pflegeheimen auftreten kann, haben wir der Vollständigkeit halber auch diese Institute in einer Reihe von 20000er Städten untersucht und geben im nachfolgenden einige Richtzahlen, damit man wenigstens das Baugelände für zukünftigen Bedarf vorsehen kann.

Der Unterschied zwischen städtischen und Kreisanstalten ist derselbe wie zwischen städtischen Krankenhäusern und Kreiskrankenhäusern.

Die Lage des Grundstücks sollte nach gleichen Grundsätzen gewählt werden, wie sie in dem Abschnitt „das Krankenhaus in einer neu zu erbauenden Stadt“ dargelegt wurden. Es kann sogar von Vorteil sein, das Heim in Anlehnung an das Grundstück des Krankenhauses zu errichten, damit von dort aus die ärztliche Kontrolle erleichtert und vereinfacht wird.

a) Städtisches Pflegeheim.

Untersucht wurden 18 Städte insgesamt.

Grundstücksfläche. Ausgewertet wurden 12 Städte mit zusammen 246488 Einwohnern. Ausgefallen waren Lörrach mit 247 m² als abnorm klein und Rosenheim mit 18600 m² als außergewöhnlich groß. Bei den übrigen Städten fehlten die Angaben. An der Spitze steht Rendsburg mit 11600 m². Den kleinsten Wert zeigt Schleswig mit 1477 m². Als Richtwert können für eine Stadt von 20000 Einwohnern 4000—5000 m² gelten.

Bebaute Fläche. Ausgewertet wurden 17 Städte. Der Höchstwert liegt bei Straubing mit 1460 m², der Mindestwert bei Lauenburg mit 206 m². Als Richtwert können 700 m² gelten.

Fläche aller Geschosse (einschließlich Treppen, Flure usw.). Ausgefallen: Lauenburg mit unklarer Angabe, Prenzlau mit 4038 m² als anormal groß und von anderen Einrichtungen mitbenutzt. Brauchbare Angaben lagen aus 14 Städten vor. Den höchsten Wert hat Straubing mit 3600 m², den kleinsten Saalfeld mit 400 m². Als Richtwert nennen wir 1400 m².

Die durchschnittliche Zahl der besetzten Plätze ermittelten wir aus 17 Städten. Sie schwankt stark zwischen Lauenburg mit nur 13 und Itzehoe mit 112 Plätzen. Der Durchschnitt ergibt rd. 50 Plätze.

Besonders schwierig war die Ermittlung der durchschnittlichen Personalzahl. 16 Städte machten Angaben. Die geringste Zahl von Beschäftigten haben Schleswig und Arnstadt mit je einem. Die Höchstzahl Wesel mit 18. Etwa 6 Angestellte dürften bei 50 besetzten Plätze ausreichen.

In 3 von 18 Städten gleich rd. 17 vH ist außer dem städtischen Altersheim noch ein Landespflegeheim vorhanden.

Die Gruppentabelle zeigt in der Grundstücksspalte bei geringer Einzelstreuung 2 Gruppen von je 4 Einheiten bei 2000 m² und zwischen 5000 und 6000 m². In der Spalte „bebaute Fläche“ fällt eine starke Gruppe von 8 Einheiten zwischen 400 und 650 m² auf. Die Spalte „Fläche aller Geschosse“ zerfällt wieder in 2 Gruppen zu 6 Einheiten zwischen 400 und 750 m² und 4 Einheiten um 1200 m².

b) Kreis-Alters-, -Armen- und -Pflegeheim.

Untersucht wurden insgesamt 12 Städte.

Grundstücksfläche. Nachdem Bunzlau (1465 m²) als anormal klein ausgefallen war, verblieben 11 Städte. Von diesen besitzt Wismar das größte Grundstück von 31955 m². Saalfeld hat das kleinste von nur 3029 m². Der Durchschnitt beträgt 16000 m². Als Richtwert möchten wir 1½—2 ha vorschlagen.

Bebaute Fläche. Bunzlau mit 278 m² und Saalfeld mit 254 m² mußten als anormal klein ausfallen; von Neuruppin fehlen die Angaben. Den Höchstwert weist Prenzlau mit 2866 m², den Mindestwert Bad Homburg mit 499 m² auf. Als Richtwert mögen 1200—1300 m² gelten.

Fläche aller Geschosse (einschließlich Treppen, Flure usw.). Bunzlau mit 358 m² schaltete wiederum als außergewöhnlich klein aus. Trotzdem ist die Schwankung zwischen Saalfeld (725 m²) und Lörrach (6500 m²) noch sehr bedeutend. Der Richtwert liegt bei 3000 m².

Zahl der besetzten Plätze. Auswertbare Angaben liegen nur aus 8 Städten vor, nachdem Bunzlau mit 22 und Saalfeld mit 31 als besonders klein ausgefallen waren. Die Höchstzahl besitzt Prenzlau mit 310, die Mindestzahl Wismar mit 50. Der Durchschnitt beträgt rd. 140 Plätze.

Angaben über die **Personalzahl** liegen aus 10 Städte vor (ohne Bunzlau). Prenzlau beschäftigt 47 und Wismar nur 4 Personen. Durchschnittlich dürften 13—14 Angestellte ausreichen.

Die kleinen Zahlen bei Bunzlau finden ihre Erklärungen darin, daß außer dem Kreispflegeheim noch folgende ähnliche Anstalten dort vorhanden sind: 1. staatliche Waisenanstalten, 2. städtisches Altersheim, 3. Provinzialpflegeanstalt. In Rastenburg ist noch ein Provinzialerziehungsheim vorhanden. In Prenzlau und Saalfeld besteht noch ein städtisches Pflegeheim.

Die Gruppentabelle ist, wohl wegen der geringen Anzahl der Anstalten, die uns zu untersuchen möglich war, diesmal wenig aufschlußreich.

Die Abb. 216 und 217 zeigen das Altersheim in Zerbst.

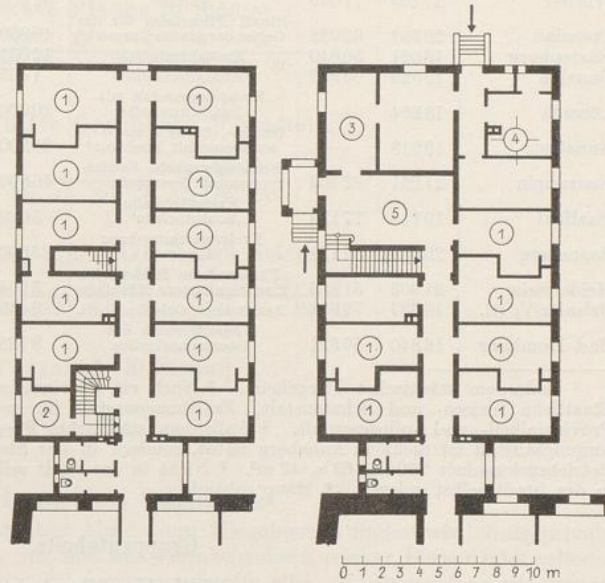


Abb. 216. Obergeschoß.

1 Heimraum, 2 Bad.

Abb. 217. Erdgeschoß.

3 Büro, 4 Dienstwohnung, 5 Aufenthaltsraum.

Materialtabelle.

Städtisches Alters-, Armen- und Pflegeheim.

Stadt	Einwohner der Stadt	Anzahl	Grundstücksfläche m ²	Bebaute Fläche m ²	Fläche aller Geschosse, Treppen, Flure usw. m ²	Angestellte	Vorhandene Plätze	Besetzte Plätze	Bemerkungen
Lauenburg	18962	—	—	206	145	—	—	13	
Prenzlau	22357	—	2100	1140	4038	14	—	60	Außerdem Landespflegeheim vorhanden!
Neustettin	16078	—	5000	455	620	2	—	35	
Lörrach	18264	—	247	247	495	2	—	19	
Straubing	25893	—	2220	1480	3600	8	—	52	
Rosenheim	19060	—	18600	530	1200	5	—	27	
Sorau	19285	1	—	599	1112	8	—	45	
Schleswig	20694	1	1477	655	750	1	—	35	Außerdem Landesaltersheim vorhanden!
Wesel	24596	1	2285	919	2800	18	—	77	
Zerbst	20151	1	—	272	536*	—	—	—	* Ohne Keller (250 m ²), Neubau.
Lahr	16807	1	4780	876	1292	6	25	25	
Arnstadt	22024	1	6270	420	640	1	—	45	
Tübingen	28686	2	—	—	—	13	100	90	
Itzehoe	20912	1	9709	1345	—	8	—	112	
Rendsburg	19521	1	11600	580	2200	3	—	105	
Saalfeld	19148	1	2203	450	400	2	—	14	
Meiningen	18833	1	3000	670	1200	3	—	53	
Bunzlau	19625	—	5455	803	2200	7	—	29	Außerdem Landesaltersheim!

Kreis- (Landes-) Alters-, Armen- und -Pflegeheim.

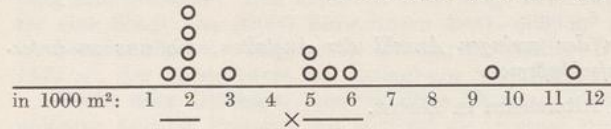
Stadt	Ein- wohner der Stadt	Ein- wohner des Kreises	Name und Art der Anstalt	Grund- stücks- fläche m ²	Bebaute Fläche m ²	Fläche aller Ge- schosse m ²	Be- schäf- tigte	Höchst- zahl der In- sas- sen	Augen- blick- lich unter- ge- bracht
Wismar	27493	71049	Alters- und Pflegeheim Kalsow	31955	725	1000	4	50	34
Prenzlau	22357	62088	Staatl. Pflegeheim für das Gebiet der ganzen Kurmark ¹	18850	2866	3690	47	310	—
Rastenburg	16021	56640	Kreisaltersheim ²	12031	790	—	8	106	82
Bunzlau	19625	69995	Kreisaltersheim ³	1465	278	358	2	22	21
Lörrach	18264	—	Kreispflegeanstalt mit Landwirtschaft ⁴	20000	2000	6500	18	—	—
Annaberg	19818	—	Bezirks-, Siechen- und Ver- sorgtenanstalt Buchholz ⁵	25200	1691	5917	16	192	185
Neuruppin	21291	82363	Brandenburgische Landes- anstalt Neuruppin	16800 ⁶	—	—	—	—	—
Saalfeld	19148	77133	Kreisaltersheim „Sonnenschein“ ⁷	3029	254	725	5	31	29
Sonneberg	20083	82138	Kreisversorgungsheim Müpperg ⁸	25000	1198	2591	8	140	139
Heidenheim	21903	51853	Fürsorgeheim Heidenheim f. schulentlassene Männliche	5964	538 ⁹	1700	14	65	63
Oelsnitz/Vogtl.	16337	72968	Bezirksheim Oelsnitz/Vogtl.	9440	1085	2894	12	175	145
Bad Homburg	16840	50821	Kreisaltersheim des Obertaunuskreises	8128	499	1853	5	55	49

¹ Außerdem städtisches Pflegeheim. ² Noch ein Provinzialerziehungsheim vorhanden. ³ Außerdem: Staatliche Waisen- und Schulanstalt. Erziehungsanstalt für gefährdete Kinder, städtisches Altersheim, Provinzialheil- und -pflegeanstalt. ⁴ Außerdem städtisches Pflegeheim. ⁵ Die Bezirkssiechen- und Versorgungsanstalt ist nicht in Annaberg selbst, sondern in der Stadt Buchholz. ⁶ Mit landwirtschaftlicher Betriebsgelegenheit 260 ha, 63 a, 42 m². ⁷ Nicht in der Stadt selbst, sondern in „Aue am Berg“. ⁸ Nicht in der Stadt selbst gelegen. ⁹ Hauptgebäude.

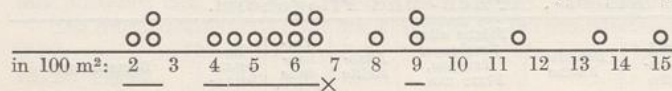
Gruppentabelle.

Städtisches Pflegeheim.

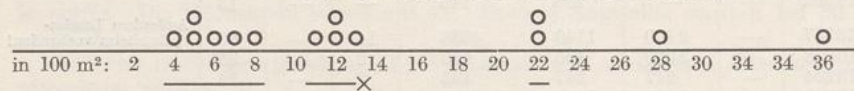
Grundstücksfläche (12 Städte).



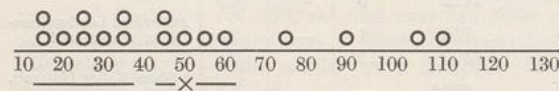
Bebaute Fläche (17 Städte).



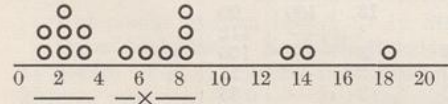
Fläche aller Geschosse (14 Städte).



Besetzte Plätze (17 Städte).



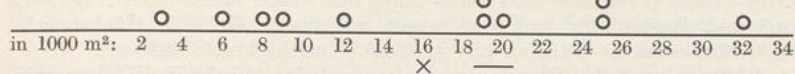
Personal (16 Städte).



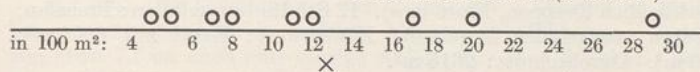
(Fortsetzung S. 245.)

(Fortsetzung von S. 244.)

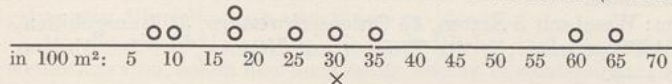
Kreis-Alters- und -Pflegeheim.
Grundstücksfläche (11 Städte).



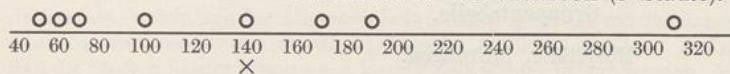
Bebaute Fläche (9 Städte).



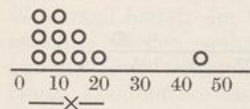
Fläche aller Geschosse (9 Städte).



Höchstzahl der Insassen (8 Städte).



Personal (10 Städte).



c) Hospitäler, Stiftungen.

Außer den kommunalen und staatlichen Alters- und Pflegeheimen finden wir häufig private Stiftungen, auch Hospitäler genannt. Sie sind aus Vermächtnissen reicher Bürger oder seltener aus Schenkungen bei Lebenszeit entstanden, kommen also für eine neuzubauende Stadt vorerst nicht in Frage.

Materialtabelle.

Hospitäler, Stiftungen.

Stadt	Anzahl	Grundstücksfläche m²	Bebaute Fläche m²	Fläche aller Geschosse einschl. Treppen, Flure, Nebenräume usw. m²	Angestellte	Vorhandene Plätze	Be-setzte Plätze	Bemerkungen
Lauenburg	1	3686	567	914	—	18	17	
Prenzlau	9	9 Häuser mit 6—16 Wohnungen zu 1—2 Stuben und Küche			—	—	113	
Rastenburg	2	30000	700	—	5	—	77	
Straubing	—	2400	1080	—	9	—	31	Hospitalerstiftung mit okonomie.
Sorau	—	—	762	615	—	—	—	Wird vom Kreise verwaltet.
Bad Homburg	1	2738	610	1500	4	—	32	
Schleswig	8*	2225	302	720	8	—	129	* Angaben fur Hausenstift.
Wesel	1	5490	3700	6800	{ 5 Arzte, 45 Ordensschwwestern, 31 Hausgehilffinnen, 7 Arbeiter, 2 Buroangestellte, 4 Pfliegerinnen	—	300	
Salzwedel	5	10703	1465	2173	6	57	56	
Arnstadt	1	1890	1200	2500	2	—	60	
Rendsburg	1	4302	730	2500	1	—	86	
Freising*	1	5600	2000	6000	12**	140	128	* Hlg.-Geist-Spital. ** Klosterliches Krankenhaus.
Saalfeld	1	3450	368	560	—	—	50	
Bg.-Gladbach	2	55946	1800	6000	2	—	195	
Bunzlau	1	1888	392	1100	1	—	19	

Ob in späterer Zeit einmal solche Stiftungen der Stadt anfallen und in welcher Größe läßt sich natürlich nicht prophezeien.

Dennoch haben wir 15 Städte in dieser Beziehung untersucht:

Grundstücksfläche. 11 Städte (Prenzlau¹ und Sorau fallen aus wegen mangelnder Angaben, Bg.-Gladbach 55946 m² und Rastenburg 30000 m² wegen anormaler Größe). Höchstwert: Salzwedel mit 10703 m²; Mindestwert: Bunzlau mit 1888 m². Durchschnitt: 4030 m².

Bebaute Fläche. 14 Städte (ausgefallen Prenzlau wegen mangelnder Angaben). Höchstwert: Wesel mit 3700 m²; Mindestwert: Schleswig mit 302 m². Durchschnitt: 1120 m².

Fläche aller Geschosse (einschließlich Treppen, Flure usw). 12 Städte (ausgefallen: Prenzlau, Rastenburg und Straubing wegen mangelnder Angaben). Höchstwert: Wesel mit 6800 m²; Mindestwert: Saalfeld mit 560 m². Durchschnitt: 2615 m².

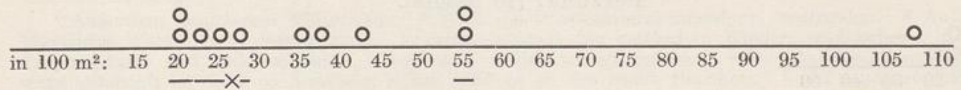
Plätze. 14 Städte (ausgefallen: Sorau, ohne Angaben). Höchstwert: Wesel 300; Mindestwert: Lauenburg 17. Durchschnitt: 92 Plätze.

Personal. 9 Städte (ausgefallen: Wesel mit 5 Ärzten, 45 Ordensschwestern, 31 Hausgehilfen, 7 Arbeitern, 2 Büroangestellten, 4 Pflegerinnen; ferner Freising mit Nonnen; bei den übrigen fehlen Angaben). Durchschnitt: 4—5.

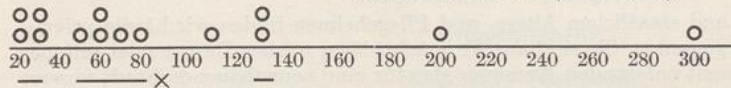
Gruppentabelle.

Hospitäler, Stiftungen.

Grundstücksfläche (11 Städte).



Besetzte Plätze (14 Städte).



51. Friedhöfe.

Über die Friedhofanlagen gingen von 9 Städten Auskünfte ein.

Städte	Öffentliche und im Gebrauch befindliche sowie geschlossene Friedhofsanlagen in m ²	Städte	Öffentliche und im Gebrauch befindliche sowie geschlossene Friedhofsanlagen in m ²
Newied	76342	Ravensburg	59780
Lörrach	40085	Werdau	62000
Annaberg	30000	Wurzen	110730
Mitweida	133500	Prenzlau	102500
Neustrelitz	100000		

Je Kopf der Bevölkerung entfällt also hiernach im allgemeinen etwa 3,7 m².

Nach Angaben von NEUFERT, Bauentwurfslehre S. 272, sollen die Friedhöfe für eine Stadt von 100000 Einwohnern etwa 40 ha groß sein. Hiernach würde auf den Kopf der Bevölkerung 4 m² entfallen. NEUFERT gibt übrigens auch nähere Auskünfte über die Einteilung und Anordnung der Friedhöfe. Nach dem Statistischen Jahrbuch 1937 Deutscher Gemeinden:

Größenklassen	Von der Gesamtfläche sind geschlossene und im Gebrauch befindliche Friedhöfe vH	Je Kopf- fläche m ²
A ₁ Stadt Berlin	1,1	2,3
A ₂ Gemeinde über 500000 Einw.	1,1	2,9
A ₃ 200000—500000 Einw.	1,0	3,3
B 100000—200000 Einw.	0,6	3,15
C 50000—100000 Einw.	0,6	3,40

¹ Prenzlau: 9 Häuser mit je 6—16 Wohnungen zu 1—2 Stuben und Küche, 113 Plätze.

Die Je-Kopf-Zahlen sind hierbei mit Hilfe der Bevölkerungszahlen von uns errechnet worden. Es zeigt sich ganz deutlich wie mit kleiner werdender Gemeindegröße die Je-Kopf-Zahlen wachsen. Für die Gruppe C 50000—100000 Einwohner ergibt sich ein Wert von 3,4 m² je Kopf. Eine gewisse weitere Steigerung ist bei noch kleineren Gemeinden um 20000 Einwohnern anzunehmen, so daß auch hiernach mit einer Fläche von 3,7—3,8 m² gerechnet werden kann.

Die drei Ergebnisse liegen sehr nahe beieinander, so daß man tatsächlich mit großer Sicherheit annehmen kann, daß 3,8 m² Friedhofsfläche je Kopf der Bevölkerung in einer 20000er Stadt zutreffend sind.

Die Lage der Friedhöfe bei den vorhandenen Städten ist häufig sehr unorganisch, sehr oft kommen Aufteilungen in mehrere kleinere Friedhöfe vor. Jedoch ist bei der Gesamtfläche von etwa 7,5 ha auch eine einzige Anlage durchaus denkbar. Bei neuen Stadtanlagen wird es sich empfehlen, wenn die Stadt nicht gerade eine sehr starke Längsentwicklung hat, einen Friedhof in der entsprechenden Größe vielleicht im Zusammenhang mit den sonstigen westlich vorgelagerten Einrichtungen der Stadt zu planen.

Da die Friedhöfe auch als landschaftliches und gärtnerisches Element in der Stadt sehr wesentlich sind, sollen hier noch einige andere Gesichtspunkte, die bei der Planung des Friedhofs ausschlaggebend sind, genannt werden.

Der Friedhof sollte im Zuge des öffentlichen Grüns liegen, damit er nach einer Reihe von Jahren als Parkanlage der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden kann. Die neuen Gräber werden dann auf weiteren für den Friedhof geeigneten Gebieten angelegt. Auf diese Art wird es vermieden, daß die Stellen häufig schon nach kurzer Zeit wieder belegt werden. Ferner ist es wichtig, darauf zu achten, daß ein Teil des Friedhofs mit Wald besetzt ist und ein anderer Teil Wiese- oder Weideland bildet. Im Waldfriedhof werden die Gräber angelegt, bei denen stehende Steine aufgerichtet werden, während auf dem Wiesenland die Gräber untergebracht werden sollten, die nur mit einer waagerechten Steinplatte versehen werden. Diese Angaben werden auch in die neuen Friedhofsbestimmungen aufgenommen werden. Die Größe von 7,5 ha wird von Herrn Professor WIEPKING nach den neuesten Richtlinien für zu klein gehalten. 20 ha wären, wenn der Friedhof zu gleicher Zeit Grünfläche ist, wohl wünschenswert. Diese an sich gerechtfertigte Forderung wird jedoch im allgemeinen nicht erfüllt werden können. Wir schlagen deshalb eine Friedhofsfläche von 12—13 ha vor. Die Kapelle wird etwa 70—100 m² bebaute Fläche aufweisen.

52. Krematorium.

In Zusammenhang mit dem Friedhof muß auch daran gedacht werden, daß schon verhältnismäßig viele Menschen nicht mehr die Beisetzung, sondern die Einäscherung wünschen. Die bisher vorhandenen Krematorien und die entsprechenden Bevölkerungszahlen sind in nachfolgender Tabelle aus dem Statistischen Jahrbuch Deutscher Gemeinden 1937 zusammengestellt.

Einwohner	Anzahl der Krematorien	Bevölkerung aller Gemeinden in Tausend	Anzahl aller Gemeinden
A 200000 und mehr	23	4226,8 6806,5 5537,2	— — —
B 100000—200000	16	3816,3	—
C 50000—100000	15	3224,3	—
D 20000—50000	38	5240,0	174
E 10000—20000	18	4040,0	293

Die Städtegruppe D von 20000—50000 Einwohnern hat in bezug auf die Bevölkerung, wie man deutlich sieht, die meisten Krematorien. Dies liegt zum Teil daran, daß in den größeren Städten weniger, dafür aber größere Anstalten erbaut werden. Die nächst kleinere Gemeindegröße von 10000—20000 Einwohnern mit einer geringeren Zahl von Anlagen auf die Bevölkerung zeigt, daß es sich noch nicht lohnt in allen so kleinen Gemeinden Krematorien zu errichten. Legt man die Gruppe D zugrunde, so entfallen 138000 Menschen auf ein Krematorium. Jede 4.—5. Gemeinde von 20000—50000 Einwohnern besitzt also eine solche Einrichtung. Es ist also durchaus denkbar, sobald nicht gerade in nähergelegenen anderen Orten Krematorien vorhanden sind, daß man auch in den Städten von 20000 Einwohnern Krematorien errichtet, besonders da die Einäscherungen in den letzten Jahren zugenommen haben. Wie weit eine solche Anlage sich im einzelnen rentiert und wie sie finanziert wird, kann natürlich nicht vorhergesagt werden. Schätzungsweise kann man für ein derartiges Krematorium mit einem Gelände von 1—3 ha rechnen.